Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Neuenstein

neues stadtblatt

Neuensteiner Nachrichten

16

66. Jahrgang | Donnerstag, 17. April 2025 | Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Foto: RomoloTavani/iStock/Getty Images Plus

Foto: RomoloTavani/iStock/Getty Images Plus

Stadt Neuenstein

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

Telefonisch sind wir erreichbar unter 07942/105-0.

HGV
NEUENSTEIN
Mittelalter-Zeltlager
Motorsägenkunst
vielfältige Bewirtung
die Venezianer
ab 18 Uhr Bewirtung auf dem Vorstadtplatz
Trommelshowact: Stahl Fatal
STAHL FATAL
KunsKult
SAMSTAG VON 14–20 UHR
26.-27. APRIL
FRÜHLING IM STÄDTLE
SONNTAG VON 11–18 UHR

Wir berichten

Ferienprogramm für Kinder- und Jugendliche 2025

Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder für unsere Kinder und Jugendlichen ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm auf die Beine stellen.
Das Ferienprogramm ist wie immer für den Zeitraum der Sommerferien geplant.
Dafür brauchen wir jede Menge freiwillige Helfer/innen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auf die Unterstützung und Mithilfe unserer Mitwirkenden der vergangenen Jahre wieder zählen dürften. Besonders schön wäre es, wenn sich darüber hinaus auch neue Helfer/innen bereit erklären würden, mitzuwirken. Vielleicht haben Sie ja eine tolle Idee, was Sie unseren Kindern und Jugendlichen gerne zeigen würden.
Wenn ja, dann melden Sie sich doch einfach bei der Stadtverwaltung (Tel. 07942/10535, E-Mail: sandra.vogelmann@neuenstein.de) oder laden im Internet unter www.neuenstein.de auf der Startseite das Formular herunter und schicken es ausgefüllt an uns zurück.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Stadtverwaltung Neuenstein
Sandra Vogelmann

Foto: undefined/iStock.Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Neuenstein am 27.4.2025

Die Stadt Neuenstein erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz – LadÖG) in der Fassung vom 14.2.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.11.2017, folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Stadtteil Neuenstein dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG anlässlich der Veranstaltung „Frühling im Städtle“ am Sonntag, 27.4.2025 für die Dauer von fünf Stunden zwischen 13.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 12 LadÖG zu beachten.
   Weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist Rechnung zu tragen. Zudem sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage Baden-Württemberg zu beachten.
3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
Der Handels- und Gewerbeverein (HGV) Neuenstein veranstaltet am 26.4.2025 und 27.4.2025 die Veranstaltung „Frühling im Städtle“.
Der verkaufsoffene Sonntag findet von 13.00 bis 18.00 Uhr statt, außerhalb der Gottesdienstzeiten.
Die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG vorgeschriebene Anhörung zuständiger kirchlicher Stellen ist erfolgt.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse. Dies hat zur Folge, dass ein eventuell erhobener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Damit wird sichergestellt, dass die Verkaufsstellen am Sonntag während des „Frühling im Städtle“ geöffnet sein können. Die verkaufsoffenen Sonntage erweisen sich als Besuchermagnet und stellen ein wichtiges Marketinginstrument dar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist ebenfalls gewahrt, sofern der Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17 in 74653 Künzelsau innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt wird.
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Neuenstein, 17.2.2025
gez. **Karl Michael Nicklas,** Bürgermeister

Fundsachen

Gefunden wurden

- ein Schlüssel mit Anhänger
- eine Tüte mit Geldbeutel und div. Lebensmittel
- ein Ladecase mit einem Kopfhörer
- eine Sonnenbrille mit Etui
- ein Schlüssel mit Anhänger

Bekanntmachungen Haupt- und Ordnungsamt

Straßensperrung vom 26. bis 27. April 2025
Anlässlich des „Frühling im Städtle“ wird der Veranstaltungsbereich (Schlossstraße, Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Steige, Hintere Straße, Vorstadt und Vorstadtplatz) von Freitag, 25.4.2025, 15.00 Uhr bis Sonntag, 27.4.2025, 19.00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Sperrung gilt auch für die Parkplätze im genannten Bereich.
Eine ungehinderte Durchfahrt für die Rettungsfahrzeuge ist ständig freizuhalten.
Veranstalter des „Frühling im Städtle“ ist der Handels- und Gewerbeverein.
Wir bitten die Anwohner um ihr Verständnis!

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.
Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung,** die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025,** in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025.**
   Die Eintragungsliste für die Stadt Neuenstein wird in der **Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer Nr. 1, Erdgeschoss, nicht barrierefrei aber rollstuhlgerecht), Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein
   zu folgenden Öffnungszeiten:
   Montag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
   Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
   Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
   Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
   „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen
Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos,
dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt.
Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung
A Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die
Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten –
etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des
Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B Einzelbegründung
Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis
entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.
Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40
Wahlkreismandaten.“
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.
Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.
Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ordnungsrechtliche Verfügung zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wird von der Stadt Neuenstein nach §§ 1, 3 ff. Polizeigesetz (PolG) Baden-Württemberg verfügt:

1. Es werden biochemische Maßnahmen zur Bekämpfung des Forstschädlings Eichenprozessionsspinner (Thaumetopoea

processiones L.) durchgeführt. Die Bekämpfung unter Verwendung des Biozids Foray ES mit dem Wirkstoff Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki erfolgt aus der Luft (Hubschrauber).

2. Als voraussichtlicher Zeitraum der Bekämpfung wird der **24. April bis 25. Mai 2025** festgelegt.
3. Die Bekämpfungsfläche befindet sich im Bereich des Waldgeländes um das Berghäusle auf Gemarkung Obersöllbach und umfasst die FlSt. 1140, 1141, 1623, 1624, 1629, 1630, 1635, 1636 (siehe beigefügten Plan).
4. Die Befliegung erfolgt auf einer Gesamtfläche von circa 2,5 Hektar.
5. Während des Einsatzes des Hubschraubers in dem jeweiligen Schadensgebiet ist der Aufenthalt im unmittelbaren Wirkungsbereich des Luftfahrzeugs verboten. Für die Zeit des Einsatzes können Straßen, Wege und Flächen bis zu 12 Stunden gesperrt werden. Den Weisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten.
6. Die Ausbringung des Mittels Foray ES auf befallenen Eichen der Pflanzengattung Quercus erfolgt überwiegend auf Flächen privater Eigentümer und Institutionen. Sofern Bäume Dritter von der Bekämpfung betroffen sind, so ist dieser Einsatz zu dulden.
7. Die sofortige Vollziehung dieser ordnungsrechtlichen Verfügung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO angeordnet.
8. Diese ordnungsrechtliche Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam. Die ordnungsrechtliche Verfügung und die Kartenübersicht des Bekämpfungsgebiets können im Internet unter www.neuenstein.de eingesehen werden.

Begründung

Die Stadt Neuenstein nimmt gemäß § 105 (1), § 106 (1) Nr. 4, § 107 (4) und 111 (2) des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg als Ortspolizeibehörde die Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und ist damit für den Erlass dieser ordnungsrechtlichen Verfügung sowohl sachlich als auch örtlich zuständig.

Im Befallsgebiet ist der Waldkindergarten „Eulennest“ der Stadt Neuenstein angesiedelt. Der Kontakt mit den Brennhaaren verursacht lokale Haut- und Augenentzündungen, wenn die Schleimhäute betroffen sind, sowie Atemwegsbeschwerden. Durch die zunehmende Verbreitung und das vermehrte Auftreten des Eichenprozessionsspinners sind die beschriebenen Beschwerden nicht nur als lokale Ereignisse einzustufen, sondern stellen zunehmend eine ernst zu nehmende gesundheitliche Gefährdung dar.

Der Erlass dieser ordnungsrechtlichen Verfügung dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor den vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gefahren. Der Befall von Bäumen durch den Eichenprozessionsspinner begründet die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadens für die öffentliche Sicherheit, hier die Schutzgüter Leben und Gesundheit.

Aufgrund der Großflächigkeit und der Spezifik der Befallssituation sowie des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitraums zur effektiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist die Bekämpfung aus der Luft dringend geboten.

Das zum Einsatz vorgesehene Mittel Foray ES mit dem Wirkstoff Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki ist ein biologisches Insektizid. Es enthält ein Bakterium (Bacillus thuringiensis), welches bei den Raupen nach dem Fraß der benetzten Eichenblätter den Tod auslöst. Es ist bekannt, dass das Mittel nicht nur schädlich auf die Raupen des Eichenprozessionsspinners wirkt, sondern auch negative Auswirkungen auf andere

frei fressende Schmetterlingsraupen haben kann. Zur Bekämpfung wurde jedoch das aktuell mildeste verfügbare Mittel gewählt, um mögliche Auswirkungen auf Nichtzielorganismen so gering wie möglich zu halten. Das Mittel ist nicht bienengefährlich (Klassifizierung B 4) und im Sprühverfahren unschädlich gegenüber Wasserorganismen, Fischen und Fischnährtieren. Da jedoch auch allergische Reaktionen bei Menschen auf den Wirkstoff „Bacillus Thurigiensis“ (Dipel ES) bisher noch nicht aufgetreten und durch Untersuchungen auch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen sind, sollte man sich am Tage der Bekämpfung nicht unmittelbar im Bereich der zu behandelnden Eichen aufhalten. Zur allgemeinen Risikominderung sind von allen an der Bekämpfung teilnehmenden Personen und Institutionen die Anwendungsbestimmungen des Bundesamts für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin einzuhalten.

Nach umfassender Abwägung aller Faktoren sind die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner erheblich höher als die nicht belegten möglichen allergischen Reaktionen durch Foray ES einzuschätzen. Aus diesem Grund wird zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren die Bekämpfung mit dem oben aufgeführten Biozid auf den vorgesehenen Bekämpfungsflächen zugelassen.

Die Maßnahme kann aufgrund der Besonderheiten des zum Einsatz kommenden Mittels nur in einem engen zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung (1. und 2. Larvenstadium) in Zusammenspiel mit dem beginnenden Laubaustrieb der Eichen durchgeführt werden. Des Weiteren ist eine geeignete Wetterlage (trocken, wenig Wind, nicht zu heiß) entscheidend für den Bekämpfungserfolg. Aus diesem Grund wird ein zeitlicher Rahmen für die Einsatzzeiten festgelegt. Betroffene Gebiete sollten 12 Stunden nach der Befliegung gemieden werden.

Ein völliges Zurückdrängen des Eichenprozessionsspinners ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich. Realistisch ist, die Gesundheitsgefahr an den Stellen möglichst stark einzudämmen, wo der Kontakt von Menschen mit den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und Absperrungen sowie Warnungen nicht ausreichen. Die Luftbekämpfung stellt das mildeste, aber geeignetste Mittel zur Bekämpfung dar.

Durch die Bekämpfungsmaßnahme werden erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet.

In Ermangelung spezialgesetzlicher Regelungen ist eine Verordnung nach dem allgemeinen Ordnungsrecht (Polizeirecht) zu erlassen.

Die Maßnahme stellt sich insgesamt als geeignet, angemessen und verhältnismäßig dar.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 (2) Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme. Die Maßnahme kann aufgrund der Spezifik des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten zeitlichen Rahmen der

Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein einzulegen. Die Frist ist ebenfalls gewahrt, sofern der Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17 in 74653 Künzelsau innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung gegen Sofortvollzug

Gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Neuenstein, 3. März 2025
gez. **Karl Michael Nicklas**, Bürgermeister

Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 1995 zum 13.2.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Erster Abschnitt
Allgemeines
§ 1

Gesetzliche Feiertage sind:
Neujahr, Erscheinungsfest (6. Januar), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (1. November), 1. Weihnachtstag, 2. Weihnachtstag.

§ 2

Kirchliche Feiertage sind:
Gründonnerstag, Reformationsfest (31. Oktober), allgemeiner Buß- und Bettag (Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres).

§ 3

Die gesetzlichen Feiertage sind Festtage und Feiertage im Sinne bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften.

§ 4

(1) Am allgemeinen Buß- und Bettag steht den bekenntniszugehörigen Beschäftigten und Auszubildenden das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben, soweit nicht betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen. Weitere Nachteile als ein etwaiger Entgeltausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen diesen aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

(2) An den übrigen in § 2 genannten kirchlichen Feiertagen haben die in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht, zum Besuch des Gottesdienstes ihres Bekenntnisses von der Arbeit fernzubleiben, soweit nicht betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen.

(3) Schüler haben an den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationsfest schulfrei.

Zweiter Abschnitt
Schutzbestimmungen
§ 5

Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen dieses Abschnitts geschützt.

§ 6

(1) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

(2) Treibjagden dürfen an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen nicht abgehalten werden.

(3) Das Verbot des Absatzes 1 gilt nicht
1. für den Betrieb der Post, der Eisenbahnen und sonstiger Unternehmen, die der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, sowie der Hilfseinrichtungen des Verkehrs, mit der Maßgabe, dass Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen nur zulässig sind, soweit sie für die Weiterfahrt erforderlich sind;
2. für unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind
   a) zur Abwendung eines Schadens an Gesundheit oder Eigentum,
   b) zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung mit Milch, zur Ernte, einschließlich der Be- und Verarbeitung leicht verderblicher Nahrungsgüter;
3. für leichte Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen werden.

(4) Soweit an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen Arbeiten zulässig sind, ist hierbei auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

§ 7

(1) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Dasselbe gilt am 24. Dezember für die Zeit ab 17.00 Uhr und am 31. Dezember für die Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr.

(2) An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober sind während des Hauptgottesdienstes verboten:
1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören;
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen;
3. öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird.

(3) Soweit Messen und Märkte an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zugelassen sind, dürfen sie erst nach 11.00 Uhr beginnen.

§ 8

(1) Am Karfreitag und am Totengedenktag (Sonntag vor dem 1. Advent) sind verboten:
1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen am Karfreitag während des ganzen Tages, am Totengedenktag bis 13.00 Uhr. Die Veranstaltungsverbote nach Satz 1 beginnen am Karfreitag um 0.00 Uhr und am Totengedenktag um 5.00 Uhr.

(2) Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam und am 1. Weihnachtstag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

(3) An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag), am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am 1. Weihnachtstag können öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, auch soweit sie nach § 7 Abs. 2 nicht verboten sind, von der Kreispolizeibehörde auf Antrag der Ortspolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind.

§ 9

(1) An den kirchlichen Feiertagen gilt die Bestimmung des § 7 Abs. 1 Satz 1 mit Beschränkung auf die Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag, am allgemeinen Buß- und Bettag mit Beschränkung auf die Zeit des Hauptgottesdienstes am Vormittag und am Abend.

(2) Die Zeit des Hauptgottesdienstes wird von den Ortspolizeibehörden nach Anhörung der Pfarrämter bekannt gemacht.

§ 10

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind
1. von Gründonnerstag 18.00 bis Karsamstag 20.00 Uhr,
2. an Allerheiligen, wenn Allerheiligen auf die Wochentage
   a) Montag bis Freitag fällt, von 3.00 bis 24.00 Uhr,
   b) Samstag oder Sonntag fällt, von 5.00 bis 24.00 Uhr,
3. am Allgemeinen Buß- und Bettag von 3.00 bis 24.00 Uhr sowie
4. am Volkstrauertag und Totengedenktag von 5.00 bis 24.00 Uhr verboten. In Kur- und Erholungsorten beginnen die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 bereits um 2.00 Uhr.

§ 11

Für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen gilt § 10 entsprechend.

§ 12

(1) In besonderen Ausnahmefällen können die Ortspolizeibehörden von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und des § 11, die Kreispolizeibehörden von den übrigen Vorschriften dieses Abschnitts befreien.

(2) Das Innenministerium kann aus wichtigem Grund allgemein Ausnahmen von der Vorschrift des § 6 Abs. 1 zulassen.

(3) Vor der Erteilung einer Ausnahmebewilligung sind die zuständigen kirchlichen Stellen zu hören. Dies gilt nicht, wenn von Vorschriften zum Schutz des 1. Mai oder des 3. Oktober eine Ausnahmebewilligung erteilt werden soll.

§ 13

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Vorschriften über das Verbot
   a) öffentlich bemerkbarer Arbeiten (§ 6 Abs. 1),
   b) von Treibjagden (§ 6 Abs. 2),
   c) von Handlungen, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 1),
   d) öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge oder Umzüge, öffentlicher Veranstaltungen oder Vergnügungen während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2),
   e) von Messen und Märkten (§ 7 Abs. 3),
   f) öffentlicher Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, sonstiger öffentlicher Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, oder öffentlicher Sportveranstaltungen (§ 8 Abs. 1 und 2),
   g) öffentlicher Tanzunterhaltungen (§ 10) oder von Tanzunterhaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen (§ 11); 2. einem vollziehbaren Verbot nach § 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Ortspolizeibehörden.

Dritter Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 14

Aufgehoben werden:

1. das Gesetz Nr. 161 des früheren Landes Württemberg-Baden über die Sonntage, Festtage und Feiertage in der Fassung vom 5. November 1951 (Reg. Bl. S. 92);
2. das Gesetz des früheren Landes Baden über den Schutz der Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 30. Dezember 1950 (GVBl. S. 302);
3. das Gesetz des früheren Landes Württemberg-Hohenzollern über die Sonntage, Festtage und Feiertage in der Fassung vom 8. April 1952 (Reg. Bl. S. 24).

§ 15*

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Fußnoten
*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 13. Dezember 1954 (GBl. S. 167).

Die Stadtverwaltung Neuenstein bittet die Bevölkerung, insbesondere die Gastwirte und Vereine, um Beachtung dieser Vorschriften.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Familiennachrichten

Herzliche Glückwünsche

zum Geburtstag

20.4.	Hubert Josef Barthel, Neufels	70 Jahre
22.4.	Brigitte Tyderle, Emmertshof	70 Jahre
24.4.	Barbara Meiser, Neufels	75 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Ihr **Karl Michael Nicklas,** Bürgermeister

Notdienste

Telefonseelsorge

jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei **0800/1110111**

Notrufnummern

Feuerwehr	**112**
Rettungsdienst/Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Ärztlicher Notfalldienst	**116117**
Kinderärztlicher Notdienst	**116117**
HNO-ärztlicher Notdienst	**116117**
Augenärztlicher Notdienst	**116117**

Giftnotruf Freiburg

Notfalltelefon	0761/19240
Fax	0761/27044570
E-Mail	giftinfo@uniklinik-freiburg.de
Web	www.giftberatung.de

Dringende Anfragen nur über telefonischen Kontakt.

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Notdienste
Freitag, 18.4.2025
Rats-Apotheke Öhringen, Karlsvorstadt 8
Samstag, 19.4.2025
Hohenlohe-Apotheke Künzelsau, Keltergasse 13
Sonntag, 20.4.2025
Comburg Apotheke Künzelsau, Komburgstr. 3
Die Notdienste sind online abrufbar.
https://www.lak-bw.de/notdienstportal abrufbar.

Behördennachrichten

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Erd- und Bauschuttdeponie am Montag, 5. Mai, geschlossen
Die Erd- und Bauschuttdeponie Stäffelesrain bei Kupferzell-Beltersrot hat am 5. Mai 2025 aufgrund von Wartungsarbeiten des Stromversorgers geschlossen.
Ab dem 6. Mai 2025 ist die Erd- und Bauschuttdeponie wieder zu den gewohnten Anlieferzeiten verfügbar.
Weitere Infors gibt es in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de). Gerne berät das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940/18-555.

Landratsamt Hohenlohekreis

Ergebnisse der Kreistagssitzung vom 7. April 2025
Erweiterung der ALH und Ehrenamtskarte als bestimmende Themen
Der Kreistag des Hohenlohekreises tagte am Montag, 7. April 2025, in Niedernhall.
Die wichtigsten Themen und Ergebnisse im Einzelnen:
Erweiterung ALH Kupferzell
Vergabe der Architektenleistung
Unter dem ersten Tagesordnungspunkt wurde der Auftrag für die Objektplanung für den Erweiterungsbau an der ALH Kupferzell einstimmig beschlossen. Die Vergabe erfolgte an Birk Heilmeyer und Frenzel Gesellschaft von Architekten mbH aus Stuttgart.
Optierung bei Erfassung und Verwertung von Elektro-Altgeräten
Einstimmig hat der Kreistag auch der Optierung bei der Erfassung und Verwertung von Elektro-Altgeräten zugestimmt. Hier hat das Gremium die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis mit der Optierung zur Eigenvermarktung von Elektro-Altgeräten der Gruppe 5 (Kleingeräte) und der Gruppe 4 (Großgeräte) beauftragt.
Außerdem wurde der Vertrag mit den Krautheimer Werkstätten zur Erfassung und Sortierung der Gruppe 2 (Bildschirme > 100 cm^2) und Gruppe 5 um weitere 5 Jahre verlängert.
Ehrenamtskarte
Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, anstelle der Einführung der Ehrenamtskarte des Landes in der aktuell vorgesehenen Form ein Konzept zur Förderung und Stärkung des Ehrenamts im Hohenlohekreis zu erarbeiten und dem Kreistag im Herbst vorzustellen.
Die nächste Kreistagssitzung ist für den 14. Juli 2025 geplant.
Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite www.hohenlohekreis.de im Bereich Kreistag/Ratsinformationssystem abrufbar.

Gläserne Produktion bei Gemüsebau Roth
am 27. April in Neuenstein
So wächst Gemüse im Hohenlohekreis
Am Sonntag, 27. April 2025, öffnet Familie Roth in Neuenstein im Eichhof und in den Gewächshäusern ihre Tore. Im Rahmen der Gläsernen Produktion erhalten die Besucher und Besucherinnen einen Einblick in die Produktion von Gemüse von der Anzucht bis zum Verkauf im Hofladen.
Bereits in der vierten Generation bewirtschaftet die Familie Roth den Eichhof. Aus der einstigen Baumschule in der Nachkriegszeit ist inzwischen ein moderner Gemüsebaubetrieb geworden. Auf ca. sieben Hektar Freifläche und 4.000 m² Glas- und Folienhäusern produzieren die jetzigen Inhaber, die Geschwister Steffen Roth und Verena Wommer, das ganze Jahr über eine bunte Vielfalt an Gemüse, Beeren, Beet- und Balkonpflanzen sowie Gemüsejungpflanzen. Im letzten Jahr haben sie dem Hofladen ein neues Gesicht gegeben, in dem neben den Wochenmarktständen das Gemüse immer frisch angeboten wird.
Im Rahmen der Gläsernen Produktion können nun der Hofladen und die Gemüseaufbereitung im Eichhof sowie die Gewächshäuser an der L 1036 besichtigt werden. Die Besucher und Besucherinnen erhalten dabei zudem einen Einblick in die Arbeitsweise des Gartenbaubetriebs.
Auch Ämter des Dezernat 3 des Landratsamtes beteiligen sich wieder mit Infoständen an der Gläsernen Produktion. So sind das Vermessungsamt und das Flurneuordnungsamt vertreten.
Das Landwirtschaftsamt informiert mit unterschiedlichen Ständen zu den Themen „Bunte Vielfalt auf dem Teller“, „Biodiversität“ und „Pflanzenbau“. Am Stand von Lernort Bauernhof sind attraktive Aktionen speziell für Kinder geplant.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An den Gewächshäusern gibt es ein Mittagessenangebot und Waffeln von der Jungfeuerwehr. Im Eichhof gibt es eine Imbissstation und ein Landfrauen-Café.
Ab 11.30 Uhr findet an den Gewächshäusern und auf dem Eichhof der Festbetrieb statt. Die Veranstaltung endet um 17.00 Uhr.
Der Weg zwischen Eichhof und Gewächshäusern beträgt ca. drei Kilometer. Er kann mit dem Fahrrad, dem Auto und natürlich auch zu Fuß zurückgelegt werden.
In der Zeit von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr verkehrt ein Kleinbus als Shuttle zwischen den Betriebsteilen.
Alle aktuellen Informationen zum Programm, zur Anfahrt und den Parkmöglichkeiten gibt es unter: www.gemuesebau-roth.de.
Hintergrund
Die Gläserne Produktion ist eine Initiative des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Jedes Jahr öffnen landwirtschaftliche Betriebe ihre Türen, um der Bevölkerung einen Einblick in die moderne Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu geben.

STADTRADELN und SCHULRADELN 2025
Vom 9. bis 29. Mai heißt es im Hohenlohekreis wieder:
„Mir schdeichâ uff – un‘ lôôs geht‘s“
Schon zum 5. Mal wird sich der Hohenlohekreis beim **STADT- und SCHULRADELN** von **Freitag, 9. Mai, bis Donnerstag, 29. Mai,** auf die Räder schwingen und bei gemeinsamen Radfahrerlebnissen im schönen Monat Mai viele Kilometer sammeln.
Es gilt, die alltäglichen Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Sei es der Schulweg, der Weg zur Arbeit oder zum Einkauf ins Städtle. Natürlich zählen auch die ausgiebigen Radtouren mit Freunden und Familie.
Ob allein oder in der Gruppe. Mitmachen darf jeder.
Registrieren Sie sich unter **www.stadtradeln.de**.
Teilnehmer können für ihre Kommune oder allgemein für den Hohenlohekreis antreten. Ebenso können Teams individuell gegründet werden.
Durch die kostenlose Stadtradeln-App können Teilnehmende während des Events die gefahrenen Strecken via GPS tracken. Auch kann man sich mit Teammitgliedern zu gemeinsamen Ausfahrten verabreden oder die bereits erfahrenen Kilometer bewundern.
Das Schulradeln erhält in diesem Jahr eine eigene Wertung. Sogar Grundschulen, Kitas und Kindergärten können sich beteiligen. Im Kinderanhänger oder auf dem Kindersitz zählen die Kilometer mehrfach, je einmal pro Kind und noch mal extra für den Radfahrenden.
Die offizielle STADTRADELN-Eröffnung findet am **Freitag, 9. Mai, um 14.00 Uhr auf den Wertwiesen am Biergarten bei der Kocherbrücke** statt. Geplant sind zur Eröffnung **Sternfahrten nach Künzelsau** von Betrieben, Freizeitgruppen, Teams und Schulen. Wer zur Eröffnung radelt, bekommt eine besondere, nützliche Aufmerksamkeit. Neben erfrischenden Getränken und Speisen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Fahrrad auch beim kostenlosen Rad-Check kontrollieren lassen.

Ruhestand – was nun?
Workshop am 5. Mai in Künzelsau
Die Ehrenamtsakademie des Hohenlohekreises lädt am 5. Mai 2025 zu einem Workshop zum Thema Ruhestand nach Künzelsau ein. Der Workshop richtet sich an Noch-Berufstätige oder Personen, die gerade in den Ruhestand gegangen sind.
Die Kinder sind aus dem Haus, ich gehe in den Ruhestand, was nun? Der Zeitraum, der uns nach dem aktiven Berufsleben zur Verfügung steht, wird dank der höheren Lebenserwartung immer länger. Ein Zeitraum in selbstbestimmter Freiheit, wie ihn frühere Generationen noch nicht kannten.
Diese Freiheit will vorbereitet und gestaltet werden. Wer für den Ruhestand mehr als eine Freizeitbeschäftigung sucht und seinem Leben weiterhin einen Sinn geben will, ist eingeladen, sich auf die Suche nach neuen Ideen für neue Zeiten zu machen. Die Gesellschaft braucht Menschen, die auch nach dem Berufsleben kreativ ihre Erfahrungen einbringen, die Verantwortung für sich und andere übernehmen, die ihr soziales, kulturelles oder ökologisches Engagement entdecken und leben.
Die Referentin Beate Lambart (systemische Beraterin und Coach) begleitet den Tag mit Impulsen, Körperübungen und Möglichkeiten für die eigene Reflektion.
Ablauf
Montag, 5. Mai
medikün Haus 1, Stettenstraße 30, 74653 Künzelsau
16.00 bis
18.15 Uhr Rückblick auf das Geleistete
19.00 bis
21.00 Uhr Möglichkeiten und Perspektiven
Am Samstag, 24. Mai und Sonntag, 25. Mai werden jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr auf der Messe Öhringen Einsatzfelder für ehrenamtliches Engagement vorgestellt.

Eine Anmeldung bei der Katholischen Erwachsenenbildung Hohenlohekreis e.V., Tel. 07943/894335, E-Mail: keb-hohenlohe@kloster-schoental.de ist notwendig.
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende ist erwünscht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neuenstein

Gründonnerstag, 17.4.
17.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Machado), Marienkirche Kirchensall mit Abendmahl
19.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Machado), Johanneskirche Eschelbach mit Abendmahl und musikalisch begleitet vom Kirchenchor
20.15 Uhr Ökum. Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche
Karfreitag, 18.4.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Fröhlich), Marienkirche Kirchensall mit Abendmahl
14.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Fröhlich), Stadtkirche Neuenstein mit Abendmahl
Die Opfer sind für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt
20.15 Uhr Ökum. Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche
Ostersonntag, 20.4.
6.00 Uhr Auferstehungsfeier (Pfrin. Fröhlich), Friedhof in Kirchensall mit Posaunenchor Kirchensall, im Anschluss daran sind Sie herzlich eingeladen zum gemeinsamen Osterfrühstück im Gemeindehaus Kirchensall
10.00 Uhr Ostergottesdienst (Pfr. Machado), Stadtkirche Neuenstein mit Posaunenchor Neuenstein und der Sing Community You/C aus Öhringen
keine Kinderkirche
Ostermontag, 21.4.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Speck), Maria-Magdalena-Kirche Kesselfeld
10.00 Uhr Ökum. Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche
Dienstag, 22.4.
19.30 Uhr Besuchsdienstkreis im ev. Gemeindehaus (siehe unten)
Donnerstag, 24.4.
14.30 Uhr Andacht im Seniorenzentrum Neuenstein
Freitag, 25.4.
14.30 bis 18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle, Foyer des Ev. Gemeindehauses
Sonntag, 27.4.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Fröhlich), Stadtkirche Neuenstein mit Gesangsgruppe und Taufen von Arik Breining aus Neuenstein und Emilia Dell’Anna aus Kleinhirschbach
keine Kinderkirche
Besuchsdienstkreis
Herzliche Einladung zum nächsten Besuchsdienstkreis-Treffen am **Dienstag, 22. April um 19.30 Uhr** im ev. Gemeindehaus, unterer Eingang.
Wir möchten die nächsten Geburtstagsbriefe über den Zeitraum von Mai-Juli 2025 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen. Gerne können noch neue Teilnehmer, die sich vorstellen können, Geburtstagsbesuche bei über 80-jährigen Gemeindegliedern zu machen, dazukommen.
Kontakt
Gemeindebüro Neuenstein, Tel. 940152
Gemeindebüro Kirchensall, Tel. 516
Vorschau
Gospelgottesdienst in Waldenburg
Singen Sie mit
Am **Sonntag, 11. Mai** feiern wir **um 11.00 Uhr** gemeinsam einen Gospelgottesdienst in der Ev. Kirche in Waldenburg.
Die eingängigen Gospelsongs aus der Gospelmesse „Come into his presence“ von Helmut Jost werden von einer Band begleitet. Die Liturgie und Predigt hält Pfarrer Christof Meyer. Lassen Sie sich von der Begeisterung anstecken und singen Sie mit.
Herzliche Einladung zu einer **offenen Chorprobe** mit Pop-Musikreferentin Johanna Vieira Machado, um die Lieder schon mal kennenzulernen **am Donnerstag, 8.5. von 19.30 bis 21.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus Waldenburg, Hauptstraße 23.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Nachbarschaftshilfe
Wünschen Sie Unterstützung bei familiären Engpässen oder Krankheit, z.B. bei Tätigkeiten im Haushalt, beim Einkaufen oder Ankleiden, Betreuung, Begleitung zum Arzt …? Dann wenden Sie sich doch an die Einsatzleitung unserer Nachbarschaftshilfe, Cornelia Kasten (Tel. 07941/9844844).
Kontakt und Seelsorge
Evangelisches Pfarramt Neuenstein 1
Pfarrer Dioraci Vieira Machado
Bahnhofstraße 1, 74632 Neuenstein
Tel. 07942/940150, E-Mail: pfarramt.neuenstein-1@elkw.de
Evangelisches Pfarramt Kirchensall
Pfarrerin Christiane Fröhlich
Kirchenweg 4, 74632 Neuenstein
E-Mail: pfarramt.kirchensall@elkw.de
Homepage: www.evangelisch-neuenstein.de

Süddeutsche Gemeinschaft

Wochenspruch
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Johannes 3,16
Freitag, 18.4. – Karfreitag
14.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Friedeman Rau mit Abendmahl
Sonntag, 20.4.
10.00 Uhr Ostergottesdienst in Öhringen mit Jonathan Chen parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1 Chips 2 und Flips an
Dienstag, 22.4.
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis Neuenstein: Osterferienpause
Sonntag, 27.4.
10.00 Uhr SV-Gottesdienst in Öhringen mit Friedeman Rau parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1 Chips 2 und Flips an.
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Neuenstein
Die Predigt des jeweiligen Gottesdienstes wird auf unserem YouTube-Kanal „SV Öhringen“ gestreamt.
Für Kinder und Jugendliche
Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Rubrik „Angebote der Ev. Kirchengemeinde Neuenstein und der Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche“.
Unsere Veranstaltungsorte und Ansprechpartner
Neuenstein, Schlossstraße 19/1
Öhringen, Weygangstraße 31
Gemeinschaftspastor: Friedeman Rau, Tel. 07941/985176
Jugendpastor: Jonathan Chen, Mobil 0151/75098781
Kinderreferent: Gideon Sturm, Mobil 0179/4064222
Predigt-Telefon-Service (zum Ortstarif) Tel. 07941/6979350
mehr unter: www.oehringen.sv-web.de
Die Süddeutsche Gemeinschaft ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche.

Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Offener Trauertreff
Oftmals ist es schön, wenn sich Trauernde begegnen und sich über ihre Trauer, ihre Erfahrungen, mit ihren veränderten Lebensbedingungen und ihren neuen Weg austauschen können. Gemeinsam lachen und weinen, sich ungezwungen kennenlernen und auf Augenhöhe in einem geschützten Rahmen begegnen, dazu wollen wir Sie einladen.
Die Trauerbegleiter*innen des ökumenischen Hospizdienstes freuen sich auf Sie.
Termin: Montag, 28. April 2025 um 18.30 Uhr
Ort: Mehrgenerationenhaus Öhringen, Hunnenstraße 12
Veranstalter: Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Jugend und Soziales

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis

Pflegestützpunkt des Hohenlohekreises bietet Beratung an Pflegebedürftigkeit
Entlastungsbetrag für ehrenamtliche Einzelhelfer möglich
In Baden-Württemberg können ehrenamtliche Einzelhelferinnen und Einzelhelfer, die Pflegebedürftige in ihrem Alltag unterstützen, die Unterstützungsleistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abrechnen. Grund hierfür ist die im Dezember 2024 von der Landesregierung reformierte Unterstützungsverordnung.
Die Landesregierung von Baden-Württemberg reagiert damit auf den steigenden Bedarf in der ambulanten Versorgung und Pflege. Dieser konnte bisher nur mithilfe von Diensten mit einer Anerkennung nach Landesrecht gedeckt werden. Hierzu gehören beispielsweise Nachbarschaftshilfen sowie Pflegeanbieter mit abgeschlossenen Versorgungsverträgen.
Die Reform ermöglicht niedrigschwellige, nachbarschaftliche Hilfen von ehrenamtlichen Einzelhelfenden aus dem persönlichen Umfeld der Pflegebedürftigen. Zu den Unterstützungsleistungen von ehrenamtlichen Einzelhelfenden zählen beispielsweise die Begleitung bei Spaziergängen, zu Ärzten und Behörden sowie Einkaufs- und Hauswirtschaftsleistungen und Hilfen im häuslichen Außenbereich.
Zudem zählen Unterstützungen beim Vorlesen oder Ausfüllen von Formularen sowie die Anregung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten und bei sozialen Kontakten dazu.
Bürokratiearmes Verfahren ermöglicht leichten Zugang
Künftig können ehrenamtliche Einzelhelfer dank eines bürokratiearmen Verfahrens ihre Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige erbringen und hierfür den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung einsetzen.
Die ehrenamtlichen Einzelhelferinnen und Einzelhelfer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen maximal bei zwei pflegebedürftigen Personen ehrenamtlich unterstützen.
Zudem dürfen Sie nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein und nicht in häuslicher Gemeinschaft mit den pflegebedürftigen Personen leben. Auch dürfen die ehrenamtlichen Einzelhelfer nicht als Pflegeperson für den Pflegebedürftigen tätig sein.
Weitere Informationen, individuelle Beratungen sowie die notwendigen Formulare erhalten Bürgerinnen und Bürger beim Pflegestützpunkt Hohenlohekreis, Würzburger Straße 30 in Künzelsau, Tel. 07940/181866 oder 181867 oder 181799, oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@hohenlohekreis.de.

Schulsozialarbeit Neuenstein

Aktuelles aus der Schulsozialarbeit
Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern,
in dieser Woche gibt es keine besonderen Highlights, wir waren mit den alltäglichen Aufgaben des Schulalltags wie Einzelgespräche, Betreuung der LERNinsel, Begleitung einzelner Klassen, mit Vorbereitung von Projekten und vielem mehr beschäftigt.
Ansonsten sind wir für euch da. Kommt also gerne auf uns zu, wenn ihr ein offenes Ohr braucht, Hilfe benötigt oder bestimmte Themen angehen wollt. Kommt einfach im Büro vorbei, kontaktiert uns per E-Mail oder telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren.
Christine Herzog und **Sandra Frey**
Tel. 07942/9117-50
E-Mail: herzog@schulsozialarbeit-neuenstein.de
E-Mail: frey@schulsozialarbeit-neuenstein.de
Silas Leihenseder
Tel. 07942/9117-59
E-Mail: leihenseder@schulsozialarbeit-neuenstein.de
Hilfreiche Tipps und Links sind auch auf unserer Homepage **www.schule-neuenstein.de** unter dem Reiter Schulsozialarbeit zu finden.
Auch unser Instagram-Kanal **„schulsozialarbeitgmsnst“** bietet wissenswerte und informative Beiträge.

Betreuungsverein im Hohenlohekreis e. V.

Schnurgasse 9, 74653 Künzelsau
Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie rechtlicher Betreuung
Telefon 07940/93115-0
E-Mail: info@btv-hohenlohe.de
Homepage: www.btv-hohenlohe.de
Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung

Kultur und Bildung

Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell

Rechtssicher handeln in der Dorfhilfe und haushaltsnahen Dienstleistungen
Weiterbildung für Fachkräfte ab 27. Mai
Am 27. Mai 2025 startet das Modul „Berufskunde und Recht“ im Rahmen der Weiterbildung zur Dorfhelferin/zum Dorfhelfer und als Fortbildungsangebot für hauswirtschaftliche Mitarbeitende.
Im Modul „Berufskunde und Recht“ werden die Studierenden auf ihr späteres Arbeitsgebiet, Familienhaushalte in besonderen Lebenssituationen, vorbereitet. Im Kurs werden die Teilnehmenden das Berufsfeld von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern früher und heute kennenlernen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild „Dorfhelferin und Dorfhelfer“.
In diesem Modul geht es zudem um die verschiedenen Einsatzträger, Kostenträger und Anstellungsträger in der Dorfhilfe. Wie sind verschiedene Organisationen aufgebaut, welche Strukturen unterstützen die Arbeitsaufträge? Wie dokumentiere ich richtig und welche rechtlichen Fragen begleiten Dorfhelferinnen und Dorfhelfer in ihrer täglichen Praxis? In Fallbeispielen sollen die verschiedenen Rechtsgrundlagen rund um verschiedene Rechtsgeschäfte, Verträge und Finanzierungsmöglichkeiten anschaulich vermittelt und vertieft werden.
Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist es wichtig, Wissen im Arbeitsrecht zu besitzen und bei aufkommenden Fragen und Problemen Lösungsstrategien entwickeln zu können.
Zusätzlich umfasst der allgemeinbildende Teil dieses Moduls Themen wie Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungshandeln.
Das Modul umfasst 120 Unterrichtseinheiten, die sich auf Online-Unterricht, Präsenzwochen und Selbststudium verteilen. Das Blended-Learning-Format ermöglicht es den Teilnehmenden, flexibel und berufsbegleitend zu lernen.
Anmeldung und Kosten
Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Auf der Homepage der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft finden Interessierte den Link zur Anmeldung,
www.akademie-kupferzell.de/hauswirtschaft/dorfhelfer-in/. Es wird kein Schulgeld erhoben; lediglich Ausgaben für Lehrmaterialien, Bücher, Lehrfahrten und Kopien fallen an. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung und einem Zertifikat ab.
Termine
Online, dienstags, 16.00 – 19.15 Uhr
- 27. Mai 2025
- 3. Juni 2025
- 24. Juni 2025
- 1. Juli 2025
- 8. Juli 2025
- 15. Juli 2025

Blockwoche: 21. – 25. Juli 2025
Prüfung: 20. Oktober 2025
Kontakt für Rückfragen
Akademie für Landbau und Hauswirtschaft
Susanne Hankele
E-Mail: info@alhku.de
Tel. 07944/91730

REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Theaterprojektkooperation der Öhringer Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) mit der Geschwister-Scholl-Schule in Künzelsau

Angehende Erzieherinnen und Erzieher der RWS, die das Wahlfach Theaterpädagogik besuchen, machen eine besondere Berufserfahrung

Fast ein ganzes Schuljahr haben sich die auszubildenden Schülerinnen und Schüler – angehende Erzieherinnen und Erzieher der Fachschule für Sozialpädagogik – auf die Projektdurchführung mit dem Sonderpädagogischen Bildungszentrum (SBBZ) in Künzelsau vorbereitet: Zunächst haben sie in der Einrichtung zu Beginn des Schuljahres hospitiert, um einen Eindruck davon zu bekommen, inwiefern sich eine sonderpädagogische Einrichtung von einer gewöhnlichen unterscheidet. Daraufhin haben sie verschiedene theaterpädagogische Angebote selbstständig ausgesucht und geplant, vorbereitet und durchgeführt: Während in einer der Küchen eine Fantasiereise mit dem Zug mit den Schülerinnen und Schülern des SBBZ auf Küchenutensilien geräuschintensiv nachempfunden wurde, hat sich eine Gruppe Schülerinnen der Hauptstufe mit dem Thema „Freundschaft“ auseinandergesetzt und verschiedene Konfliktsituationen in Rollenspielen erprobt. Eine weitere Gruppe der angehenden Erzieherinnen hat ein Kasperle-Abenteuer entwickelt und auf die Bühne gebracht. Begeistert waren die jungen Zuschauer, wenn sie Seppel zeigen durften, wie man schwimmt und Kasperle helfen konnten, den Schatz der Hexe zu finden. Mit Märchen „aus der Tüte“ haben sich zwei weitere Gruppen befasst: hier galt es für die Schüler/-innen des SBBZ, selbst in die Rolle eines Prinzen, einer Zauberin, eines Zwergs – oder eines verwunschenen Baums – zu schlüpfen, um den verärgerten Drachen zu besänftigen. Schließlich erwartete die Schüler/innen vom SBBZ noch ein Bewegungsangebot: In der Turnhalle durften diese mit Kennzeichen ausgestattet, selbstständig Verkehrssituationen nachspielen und auf einem erdachten Verkehrsübungsplatz fahren, tanken, eine Ampel sein oder die Schranke betätigen. Die Aufregung und die Begeisterung steckten dabei allen in den Knochen: „Wie werden die Kinder auf fast Unbekannte reagieren?“, „Wird alles klappen?“, „Werden wir improvisieren müssen?“ – Fragen, die die angehenden Erzieher/-innen sich stellten und die zeigen, dass es anspruchsvoll ist, das Unvorhersehbare einzuplanen und spontan genug zu sein, angemessen zu reagieren. „Dabei hat alles super geklappt!“, freuten sich im Nachhinein die RWS-Schüler/-innen: „Wir sind begeistert davon, wie gern die Kinder sich haben mitreißen lassen und dass diese so gerne mitgemacht haben.“ Einem Mädchen hat das Kasperle-Theater so gut gefallen, dass es sich dieses zweimal angesehen hat, und unsere lebendigen Autos hätten noch stundenlang weiter Verkehr gespielt.„ – “Toll war, dass uns das pädagogische Personal vor Ort so gut unterstützt hat„, berichtet eine angehende Erzieherin: “Der Lehrer hat für ein Kind, das im Rollstuhl sitzt, den Topf an den Rollstuhl gebunden, sodass dieses mitspielen konnte.“

Die spielpraktischen Erfahrungen waren so für alle bereichernd: Die Schüler/-innen des SBBZ haben ästhetische Erfahrungen gemacht, die ihnen die Welt auf eine ganz besondere Weise gezeigt haben, und unsere angehenden Erzieherinnen haben sich ausprobieren können im theaterpädagogischen Handeln – ein gelungenes Projekt, so die einhellige Meinung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Neuenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Karl Michael Nicklas, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Volkshochschule Öhringen
Außenstelle Neuenstein

Geschäftsstelle Uhlandstraße 23, Öhringen
Tel. 07941/68-4250, Fax 07941/68-4260
E-Mail: volkshochschule@oehringen.de
Sie finden uns im Internet unter www.volkshochschule-oehringen.de.
Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2, Neuenstein
Leiterin der Außenstelle: Nina Piorr
Tel. 07942/940672
E-Mail: nina.piorr@oehringen.de

Bürozeiten der Außenstelle
Di., 10.00 bis 11.30 Uhr und Do., 15.30 bis 17.00 Uhr
In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.

VHS-Programm Frühling/Sommer 2025

Geschichte – Zeitgeschichte

Häuserforschung kompakt
25110108
Samstag und Sonntag, 10. und 11.5.2025, 10.00 – 15.30 Uhr
Hohenlohe-Zentralarchiv, Schloss Neuenstein
Jan Wiechert
Teilnahmegebühr: 50,00 €, Anmeldung ausschließlich über den Link: https://eveeno.com/haeuserforschung

Schlossführung in Neuenstein
25102007
So., 11.5.2025, 14.00 – 16.00 Uhr
25102008
So., 11.5.2025, 16.00 – 18.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schloss Neuenstein
Udo Speth, heimatgeschichtlicher Sammler und fürstlicher Schlossführer
Teilnahmegebühr 9,00 €, die vor Ort in bar bezahlt werden
Anmeldung erforderlich

Literatur – Kreativität

„Geradeaus kann man nicht sehr weit kommen“
Literaturfrühstück zu Antoine de Saint-Exupérys 125. Geburtstag
25120109
Sa., 5.7.2025, 10.00 – 11.30 Uhr
Kulturbahnhof, Bahnhof 1, Neuenstein, EG
Nina Piorr, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin M. A., Autorin
15,00 €

Kochen – Ernährung – Psychologie

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Bodenverbesserungsanlage Schneider 2.0 Öhringen
25103027
Mi., 23.4.2025, 15.00 – 17.00 Uhr
Firma Schneider GmbH & Co. KG, Steinsfeldle 16
Nadine Hettinger/Michaela Rommel
5,00 € (inklusive Snack und Getränke), die vor Ort entrichtet werden
Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung leider abgesagt.
Anmeldung erforderlich

Hohenloher Kulturstiftung

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Veranstaltungen April/Mai

Holzbildhauerwerkstatt
Kurztermin: 25.4. – 27.4.2025, Fr. 14.30 – So. 16.00 Uhr
Langtermin: 25.4. – 28.4.2025, Fr. 14.30 – Mo. 16.00 Uhr
In der Holzbildhauerwerkstatt zeigt sich die Vielseitigkeit des Werkstoffs Holz. An einem Wochenende entsteht ein individuelles Werkstück – ob figürliche Skulptur oder abstraktes Objekt, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Der Kurs vermittelt Wissenswertes über verschiedene Holzarten, ihre Eigenschaften sowie den Umgang mit den entsprechenden Werkzeugen. Die Arbeitsschritte werden individuell angeleitet. Werkzeug ist vorhanden. Holz und Schnitzeisen können bei der Kursleitung käuflich erworben werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Kurs richtet sich an Anfänger*innen und Fortgeschrittene.
Leitung: Annalene Kober
Referent: Hans Grohe, Holzbildhauermeister

Bildung und Erholung in Hohebuch
Termin: 28. – 30.4.2025, Mo. 10.00 – Mi. 14.30 Uhr
„Wo Milch und Honig fließen“ – so beschreibt die Bibel gutes Leben. Die biblische Entdeckungsreise wird begleitet von Exkursionen zu verschiedenen ländlichen Initiativen, die sich nachhaltig in der Erzeugung von Milch, Honig und Gemüse engagieren. Unter dem Thema „nachhaltige Pflege“ ist zudem ein Treffen mit Schüler/innen einer Berufsfachschule für Altenpflege geplant.
Leitung: Volker Willnow
Feuer und Flamme: Glasperlen wickeln
10.5. – 11.5.2025, Sa. 9.00 – So. 15.30 Uhr
Glasperlen wickeln ist ein Kunsthandwerk mit sehr alter Tradition. Heißes, zäh fließendes Glas wird über einen Stahlstab gewickelt und in der Flamme zur Perle geformt. Es wird der sichere Umgang mit Gas und Brenner und die Grundfertigkeit des Perlenwickelns vermittelt. Gas, Glas und Brenner werden gestellt (zzgl. Materialkosten). Leitung: Annette Laucher, Referentinnen: Nicole Kief und Christiane Strauss, Perlenkünstlerinnen Handlettering für Anfänger*innen 10.5.2025, Sa. 9.00 – 16.30 Uhr Lettering ist mehr als Schönschrift – es verbindet Kreativität, Stilfindung und zeichnerisches Gestalten. Der Workshop vermittelt Grundlagen, Techniken und praktische Tipps für den Einstieg ins Handlettering. Nach einer kurzen Einführung werden gemeinsam kreative Karten für verschiedene Anlässe gestaltet. Ein Starter-Set mit den verwendeten Materialien ist im Preis enthalten.
Leitung: Annalene Kober
Referentin: Nadine Wid, Handletterkünstlerin
Kissen im Stil französischer Vintage-Matratzen: Sitzkissen filzen
10.5. – 11.05.2025, Sa. 10.00 – So. 17.00 Uhr
Bodenkissen, Stuhlkissen, Yogakissen oder ein Kissen für eine kleine Bank im Stil französischer Vintage-Matratzen herstellen: Die Hülle des Kissens wird nach eigenen Vorstellungen als Hohlkörper gefilzt. Gefüllt wird es mit süddeutscher Merinowolle und von Hand abgesteppt. Diese Technik lässt ein wunderbar festes Kissen, ähnlich einer Matratze, entstehen. Je nach gewünschter Größe können ein oder auch mehrere Kissen in zwei Tagen gefertigt werden.
Leitung: Annette Laucher
Referentin: Bärbel Stöppler, zertifizierte Filzgestalterin
Anmeldung und Infos jeweils:
Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-0, Fax: 07942/107-20, info@hohebuch.de
www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

Evangelisches Bildungswerk Hohenlohe

Veranstaltungen
Ausstellungseröffnung „Wir merkten erst, was Krieg war, als die Granaten über uns pfiffen“ – „80 Jahre Kriegsende in Hohenlohe“ am 7. Mai in Künzelsau
Die Ausstellung „Wir merkten erst, was Krieg war, als die Granaten über uns pfiffen“ – „80 Jahre Kriegsende in Hohenlohe“, die als Kooperation zwischen dem Evangelischen Bildungswerk Hohenlohe und dem Kreisarchiv Hohenlohe entstand, wird am Mittwoch, 7. Mai um 18.30 Uhr in der Sparkasse Künzelsau eröffnet. Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, bitten wir um eine Anmeldung bis 30. April an sekretariat@ebh-hohenlohe.de oder unter Tel. 07940/55927.
Trauercafé Künzelsau am 8. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr
Am Donnerstag, 8. Mai 2025 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr das Trauercafé im Katholischen Gemeindezentrum St. Paulus in Künzelsau statt.
Wie kann sich der Schatten der Trauer lichten? Wie kann ich trotzdem weiterleben? Diese Fragen und noch mehr tauchen auf, wenn wir einen lieben Menschen verloren haben. Unser persönliches Umfeld erwartet recht bald, dass „man/frau“ wieder „funktioniert“. Doch so einfach ist das nicht. Trauernde sollen und dürfen sich Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben und darüber zu sprechen. Im Lebenscafé möchten wir uns im Gespräch miteinander austauschen, uns gegenseitig stärken und neue Lebenskräfte in uns wecken. Die persönlichen Fragen, Bedürfnisse und Gefühle stehen im Mittelpunkt und können in einem geschützten Raum besprochen werden. Das Lebenscafé wird von Trauerbegleiterinnen des Hospizdienstes Kocher/Jagst geleitet. Veranstalter: Ev. Bildungswerk Hohenlohe und Hospizdienst Kocher/Jagst. Das Angebot ist kostenfrei.

Künzelsauer Faltrunde am Freitag, 9. Mai um 18.00 Uhr
In gemütlicher Runde treffen sich Interessierte freitagabends, um gemeinsam immer wieder neue Faltprojekte auszuprobieren. Die nächste Faltrunde findet am Freitag, 9. Mai 2025 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr im Ev. Johannesgemeindehaus Künzelsau, Austraße 6, statt. Kostenfrei, Spende für das Papier erbeten. Um Anmeldung an sekretariat@ebh-hohenlohe.de oder an Tel. 07940/55927 wird gebeten – man darf aber auch gerne spontan dazukommen.
Exkursion „Fotovoltaik auf denkmalgeschützter Kirche“ nach Dörrenzimmern am Montag, 12. Mai
Widerstände überwinden für eine ökologisch gute Sache. Wie geht das? Die Evangelische Kirchengemeinde Dörrenzimmern hat eine Photovoltaikanlage auf ihre denkmalgeschützte Kirche gebracht. Mit ihren Erfahrungen wollen sie Mut machen, eigene Vorhaben zum Ziel zu bringen. Außerdem wird Rolf Wehauser als Vertreter des Umweltbüros der Landeskirche anwesend sein und über Fördermöglichkeiten für Kirchengemeinden berichten. Wir treffen uns am Montag, 12. Mai um 18.00 Uhr an der Evangelischen Kilianskirche Dörrenzimmern. Anmeldung bitte bis Dienstag, 6. Mai an das Evangelische Bildungswerk Hohenlohe unter Tel. 07940/55927 oder an sekretariat@ebh-hohenlohe.de.
Vortrag „Bionik und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ und Betriebsbesichtigung bei Ziehl-Abegg SE in Künzelsau am 13. Mai
Wie können Funktionsprinzipien und Strukturen aus der Natur auf Ventilatoren übertragen werden? Was bewirken diese im Betrieb eines Ventilators und wie wirkt sich das auf unsere Umwelt aus? 18.30 Uhr Einlass bei Getränken und Häppchen, 19.00 Uhr Vortrag durch Dr. Alexander Pfannenstiel, Abteilungsleiter Vorentwicklung. Danach Laborrundgang im InVent mit Achim Kärcher, Abteilungsleiter Labor Lufttechnik. Kostenfreie Veranstaltung im Rahmen von „Gutes Klima für Hohenlohe“. Weitere Veranstaltungen hier: www.gutesklimahohenlohe.de. Anmeldung, da Teilnehmendenzahl begrenzt, bitte bis Dienstag, 6. Mai an das Evangelische Bildungswerk Hohenlohe unter Tel. 07940/55927 oder an sekretariat@ebh-hohenlohe.de.

Vereine

Musikverein Stadtkapelle Neuenstein e.V.

Nächste Probe
am 17.4.2025 von 20.00 bis 22.00 Uhr in Öhringen (Container vor der Kultura, Herrenwiesenstraße)
Frühlingskonzert
Am 10. Mai 2025 um 19.30 Uhr findet unser diesjähriges Frühlingskonzert in der Stadthalle Neuenstein statt.
Sie können sich auf ein abwechslungsreiches Programm der Stadtkapelle freuen. Mit dabei sind in diesem Jahr einige Jugendmusiker von unserem Kooperationspartner, dem Jugendblasorchester Neuenstein, worüber wir uns sehr freuen. Ein weiteres Highlight ist die Mitwirkung der Band „Seattle Overdrive“.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, bereits ab 18.30 Uhr öffnet der Saal und der Sektempfang.
Am 28. April beginnt der Kartenvorverkauf bei der Raiffeisenbank Hohenloher Land, Geschäftsstelle Neuenstein oder per E-Mail bei karten@stadtkapelle-neuenstein.de.
Auch in diesem Jahr gibt es freie Platzwahl.
Nähere Infos und Einblicke finden Sie auch auf Instagram (stadtkapelle_neuenstein) oder Facebook (Neuensteiner Blasmusik).
Wir freuen uns auf einen schönen Konzertabend.

Mehr von
Deinem Verein auf
NUSSBAUM.de

Foto: Lara Müller

Terminvorschau
25.4. bis 27.4.2025 Probewochenende in Heilbronn
4.5.2025 Besuch Stuttgarter Frühlingsfest
10.5.2025 Frühlingskonzert
22.6.2025 Frühschoppen am Vereinsheim
29.6.2025 Festumzug Bretzfeld
Kontakt
MV Stadtkapelle Neuenstein e.V., Vorstand Öffentlichkeit, Lara Müller, Stifterstraße 8, 74632 Neuenstein, Tel. 0176/53818570, E-Mail: info@stadtkapelle-neuenstein.de
www.stadtkapelle-neuenstein.de

Jugendblasorchester Neuenstein e.V.

Musikproben
Die Jubo-Kids haben in den Osterferien keine Musikproben.
Die genauen Probezeiten des Jugendblasorchesters in den Osterferien werden intern abgestimmt.
Frühling im Städtle am 26./27. April 2025
Am Wochenende, 26./27. April 2025, findet wieder Frühling im Städtle statt. Auch das Jubo ist wieder mit dabei. Wir sind – wie in den vergangenen Jahren auch – wieder im ev. Gemeindehaus und verkaufen Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke. Außerdem haben wir am Sonntagnachmittag um 14.30 Uhr einen Auftritt vor dem ev. Gemeindehaus. Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei und probieren unsere leckeren selbst gebackenen Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Terminvorschau

17.4.2025	Probe, anstatt Karfreitag
26./27.4.2025	Frühling im Städtle, Auftritt und Verkauf
17.5.2025	Abnahme Juniorabzeichen
24.5.2025	Ausflug
1.8.2025	Open Air in der Parkanlage Walk
18.10.2025	Jubo in Concert

Kontakt
Vorsitzende Astrid Schuh, Schlossstr. 9, 74632 Neuenstein, E-Mail: astrid.schuh@jubo-neuenstein.de
Kassiererin Gisela Dorsch, Reutweg 12, 74632 Neuenstein-Großhirschbach, E-Mail: gisela.dorsch@jubo-neuenstein.de
Oder besuchen Sie uns einfach im Internet:
www.jubo-neuenstein.de

Turn- und Sportverein Neuenstein 1881 e.V.

Aktuelle TSV-Vereinsbroschüre „D'r Durchblicker" erschienen
Nun ist er endlich da. „D'r Durchblicker" glänzt in seiner neuesten Ausgabe 2025 mit der Jahresübersicht des Jahres 2024. Verändert haben sich Erscheinungsdatum und Inhalt. Ab sofort soll immer die Jahresübersicht erscheinen, d.h. die nächste Ausgabe wird voraussichtlich im März/April 2026 für das Vereinsjahr 2025 aufgelegt werden.
Die aktuelle 120-seitige Ausgabe wird derzeit von Vereinsfunktionären verteilt und an Nicht-Neuensteiner z.T. versendet. Dazu ist natürlich immer wichtig, Ihre neueste Adresse zu haben. Bei Umzügen und Adressänderungen wenden Sie sich bitte an tsv-neuenstein@t-online.de.
Gerne laden wir Sie ein, uns ein Feedback zu senden, denn Weiterentwicklung ist unsere oberste Prämisse. Feedbacks an durchblicker@tsvneuenstein.de. Jetzt schon vielen Dank dafür.
Viel Spaß beim Lesen und Durchblättern.
Ihre Durchblicker-Redaktion
Yannis Gaukel und Rainer Gaukel
TSV-Fahrradgruppe ab sofort donnerstags
Der TSV Neuenstein hat am Mittwoch, 2. April 2025 sein Angebot mit einer neuen Fahrradgruppe erweitert. Die Gruppe ist erfolgreich mit ihrem Rad-Ansprechpartner Roland Lutz – Neuenstein-Löschenhirschbach, Tel. 0173/9214304 – gestartet.
Auf Wunsch der Teilnehmenden der wöchentlichen Rundfahrt wird der turnusmäßige Termin ab sofort von mittwochs auf donnerstags, immer ab 17.30 Uhr, verlegt. Der Start bleibt vor der Sporthalle Lindenstraße.
Mitmachen können alle Menschen jeglichen Alters mit Fahrrad, egal ob mit Bike oder mit E-Bike. Die Touren werden zu Beginn eines jeden Termins besprochen und den Teilnehmenden angepasst. Mitzubringen sind außer lockerer oder sportlicher Kleidung und einem Fahrradhelm, Getränke und ggf. Snacks zur Stärkung.
Rainer Gaukel, für den TSV Neuenstein

Abteilung Fußball

Altpapiersammlung durch den TSV Neuenstein am Samstag, 3.5.2025
Der TSV Neuenstein sammelt am Samstag, 3.5.2025 wieder Altpapier in Neuenstein und den Teilorten. Beginn der Sammlung: **ca. 8.30 Uhr**
Wir bitten Sie, das gesammelte Papier gut sichtbar an die Straße zu stellen.
Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns **am Tag der Sammlung** unter: **0151/29489128.**
Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.
Ihr TSV Neuenstein
Herren
Herren 1
TSV Neuenstein – SSV Gaisbach 2:0 (0:0)
In der ersten Halbzeit zeigte Neuenstein guten Fußball und den Willen, vorne dranzubleiben – allerdings noch ohne Tore. Diese fielen erst nach dem Seitenwechsel. Zunächst war es Swen Heer, der nach einem Eckball von Luca Megerle zum 1:0 einköpfte. Den zweiten Treffer legte Jonas Müller nach.
Aufstellung: René Rimner – Florian Romeiks, Fabian Bezold, Felix Klenk, Lorenz Kühner (80. Jean-Luca Petraschka), Jonas Müller (86. Oliver Schöne), Pierre Sahin (86. Max Eisenmann), Luca Megerle, Swen Heer, Deniz Sahin (66. Adrian Menzel), Lucas Sanwald (66. Sven Rimner).
Tore: 1:0 Swen Heer (62.), 2:0 Jonas Müller (78.).
Nächstes Spiel:
Sonntag, 27. April um 15.00 Uhr beim SC Michelbach/Wald.
Herren 2
TSV Neuenstein II – SSV Gaisbach II 1:4 (0:1)
Leider nichts zu holen hatte die zweite Mannschaft im Heimspiel gegen den SSV Gaisbach. Schon nach wenigen Minuten ging man mit 0:1 in Rückstand. Glücklich ging es dann auch so in die

Pause. Nach der Halbzeit war die Luft dann raus und man kassierte noch drei weitere Treffer. Das einzige Tor erzielte Yannis Gaukel per Handelfmeter.
Aufstellung: Raphael Thomitzni – Yannik Zaiß (80. Kevin Müller), Yannis Gaukel, Andreas Strecker (75. Dominik Blümer), Christian Thomitzni, Nistor Toderici, Martin Bühlmayer, Fabian Gebert (55. Mantas Baitis), Florian Ilzhöfer, Maurice Kaupp (75. Lars Stauber), Andreas Heer
Tore: 0:1 (10.), 0:2 (60.), 1:2 Yannis Gaukel (66./HE), 1:3 (70.), 1:4 (90.).
Nächstes Spiel:
Sonntag, 27. April um 13.00 Uhr beim SC Michelbach/Wald II.

Herren Ü32

TSV – SV Leingarten

Zum Spitzenspiel am sonnigen Samstagabend empfing der TSV Neuenstein den SV Leingarten. Es trafen der Tabellenerste und -zweite aufeinander. Neuenstein spielte aus einer stabilen Defensive heraus nach vorne und hatte viel Ballbesitz. In der 11. Minute sah Patrick Grombach nach einem unglücklichen Zweikampf Rot. Nach kurzer Findungsphase fiel dann auch noch Maxi Gebert nach einem Zusammenstoß mit leichtem Cut und geschwollenem Auge aus. Kurz vor der Pause traf Denny Haspel nach toller Flanke von Steffen Carle zum 1:0 für Neuenstein. Kurz nach der Pause erhöhte Andre Peichl nach Vorarbeit von Oliver Schöne auf 2:0. Neuenstein kontrollierte das Spiel bis zum Schluss, kassierte aber in der Nachspielzeit noch den 2:1-Anschlusstreffer. Der verdiente Sieg bringt nun drei Punkte Vorsprung auf Leingarten. Das nächste Spiel findet am 26.4.2025 beim TSV Ilfeld um 18.00 Uhr statt.
Kader: T. Rimner, S. Carle, P. Grombach, S. Blumenstock, M. Keklik, B.Maas, A. Peichl, S. Hessenauer, M. Sickinger, M. Gebert, D. Haspel, T. Windeck, S. Cacarrone, M. Mössner, F. Langer, O. Schöne

Frauen

Frauen 1

Spielbericht

Pink Ladies siegen gegen Tabellenschlusslicht TV Derendingen

TSV Neuenstein – TV Derendingen 2:1 (1:0)

Gegen den Tabellenletzten der Oberliga TV Derendingen mühte sich der TSV Neuenstein zu einem knappen 2:1 Heimsieg. Die Neuensteinerinnen starteten holprig in die ersten Minuten der Partie. Die Pink Ladies wollten mit hohem Pressing zu frühzeitigen Ballgewinnen kommen, doch das Spiel Derendingens bezog sich auf lange Bälle, um schnell raus aus dem Druck zu kommen. Die Begegnung war geprägt von einigen Ungenauigkeiten im Pass – und Aufbauspiel auf Neuensteiner Seite. Derendingen tauchte insbesondere in der ersten Halbzeit einige Male frei vor TSV-Keeperin Elisa Mandarello auf, nachdem die Neuensteinerinnen ihre Gegner mit Ungenauigkeiten im eigenen Aufbauspiel eingeladen hatten, glücklicherweise fand keiner der Schüsse den Ball ins Neuensteiner Tor. Das Spielglück schien heute auf Neuensteiner Seite, als nach 35 Minuten der Ball nach einem Eckball der Gäste die Latte streifte. Im Gegenzug taten sich die Neuensteinerinnen schwer, gegen die kompakt agierende Mannschaft klare Chancen herauszuspielen. In der 34. Spielminute erreichte ein lang gespielter Ball von der linken Außenbahn von Rahel Goes, der quer durch den 16-Meter-Raum trudelte, ihre Teamkollegin Simone Kappes, die aus kurzer Entfernung zur 1:0-Führung aus spitzem Winkel einschob. Neuenstein war nun im Spiel angekommen und im Vergleich zu den Anfangsminuten auch deutlich stabiler, sodass zunehmend mehr Torchancen herausgespielt wurden. Mit der knappen Führung gingen die Pink Ladies in die Halbzeitpause.
Nach der Halbzeit zeigte sich ein ähnliches Bild wie vor dem Halbzeitpfiff. Neuenstein war gewillt, tat sich gegen die kämpferische Gästemannschaft weiterhin schwer. Rahel Goes hatte nach einem Tiefenpass die Führung auf dem Fuß, umkurvte Keeperin Anja Lepper, der Ball konnte jedoch auf der Torlinie von einer Abwehrspielerin geklärt werden. Nach einer herausragenden Einzelleistung setzte sich erneut Simone Kappes stark gegen ihre Gegenspielerinnen im Laufduell durch, umkurvte zuletzt noch Torhüterin Anja Lepper und hatte keine Mühe, den Ball im leeren Tor unterzubringen (58.). Endlich scheint der Knoten geplatzt und der Heimsieg in Nähe. Doch im direkten Gegenzug verkürzte der TV Derendingen nur eine Minute später (59.) auf 2:1. Derendingen schaltete nach Wiederanpfiff sofort wieder in den Angriffsmodus. Janina Kern profitierte von einer Unordnung in der Neuensteiner Abwehrkette und kam nach einer flachen Hereingabe von rechts regelrecht unbedrängt aus 11 Metern zum Torabschluss. Der schnelle Anschlusstreffer gab dem TV Derendingen Hoffnung, im Abstiegskampf doch noch zu punkten. Neuenstein verpasste im Anschluss nach einigen gut herausgespielten Aktionen, die Führung weiter auszubauen. So setzte sich die eingewechselte Eva Lüttge auf der linken Außenbahn mehrmals durch und so kamen die Neuensteinerinnen in der Offensive zu weiteren klaren Torchancen. Auf der rechten Außenbahn war es Samira Nies, die mit einer Flanke aus dem Halbfeld den Ball vor das gegnerische Tor brachte, Lorena Bürkle und Simone Kappes verpassten den Ball nur knapp. Derendingen versuchte kämpferisch dagegenzuhalten, mit langen Bällen nochmals vor das Neuensteiner Tor zu kommen und sich noch Hoffnungen auf den Klassenerhalt zu machen. So war es doch nochmals knapp und spannend für die Zuschauer, nachdem die Pink Ladies verpasst hatten, Klarheit im Ergebnis zu erzielen. Als die Zitterpartie durch den Schlusspfiff von Schiedsrichter Felix Günter beendet wurde, war den Neuensteinerinnen die Erleichterung über die 3 gewonnenen Punkte deutlich anzusehen.
TSV Neuenstein: Mandarello, Wüst, Nath, Kappes, Gronbach, Geschwill (64. Lüttge) Goes (73. Nies), Bürkle, Adler, Uhl, Schmitt (89. Kübler) – Behr
Tore: 1:0 Simone Kappes (34.), 2:0 Simone Kappes (58.), 2:1 Janina Kern (59.)
Schiedsrichter: Felix Günther

Spielankündigung

Pink Ladies zu Gast beim Abstiegsgefährteten Alem. Freiburg-Zähringen

Am Sonntag, 27.4.2025 sind die Neuensteinerinnen zu Gast beim Freiburger Team Alem. Freiburg-Zähringen. Die Freiburgerinnen befinden sich mit 13 Punkten auf dem 10. Tabellenplatz, zugleich dem ersten Abstiegsplatz. Nur ein Sieg kann dem Team helfen, aus der Abstiegsgefahr herauszukommen. Doch die Neuensteinerinnen sind motiviert und wollen die Punkte bei dieser weiten Anreise mitnehmen. Mit 24 Punkten stehen die Pink Ladies aktuell im Mittelfeld auf dem sechsten Tabellenplatz. Ziel ist es, in der Defensive wieder kompakter zu stehen und konsequent zu agieren und in der Offensive klare Torchancen zu nutzen, um im Spiel nicht bis zum Schluss zu zittern. Wird dies den Pink Ladies gelingen?
Solltet ihr Interesse haben, bei der Auswärtsfahrt dabei zu sein, meldet euch. Wir werden mit einem großen Bus anreisen und haben auch einige freie Plätze für Zuschauer.

Frauen 2

TSV Neuenstein II – SGM Neckarwestheim ABI 7:0

Am Sonntag, 13. April ging es für die Pink Ladies 2 ins Duell mit dem derzeitig sechstplatzierten SGM Neckarwestheim ABI. Vor dem Spiel trennten beide Teams 3 Tabellenplätze und 5 Punkte. Als „Wundertüte der Liga“ war im Vorfeld klar, dass ein Gegner kommt, der es dem TSV Neuenstein 2 schwer machen wird.

Bereits in der 15. Minute konnte sich Jule Blumenstock an der Außenlinie durchsetzen und erzielte den Führungstreffer zum 1:0. Fünf Minuten später konnte Malin Hornberger einen Querschläger der gegnerischen Abwehr gewinnen und verwandelte den Ball zum 2:0. Das nächste Tor ließ nicht lange auf sich warten. Durch einen langen Abschlag von Laura Prucha hinter die Abwehrkette konnte Malin Hornberger den Ball souverän ins kurze Eck zum 3:0 schieben. Kurz vor der Halbzeitpause gelang es Michelle Prell, sich ebenfalls durchzusetzen, spielte den Ball im Strafraum quer auf Malin Hornberger zum 4:0. Mit diesem Spielstand und einem Hattrick von Malin Hornberger ertönte der Halbzeitpfiff.
In der zweiten Halbzeit erzielte Jule Blumenstock durch einen Steckpass von Ann-Kathrin Weidner das 5:0. Michelle Prell setzte sich erneut durch die Abwehr durch und schob den Ball am Torwart vorbei ins Tor zum 6:0. Den letzten Treffer zum 7:0 erzielte Gina Müller nach einem Eckball von Merle Niemann.
Nun geht es zunächst in die wohlverdiente Osterpause, ehe es am 27. April nach Weikersheim zum Nachholspiel geht.
Danke an den TSV Kupferzell für die Bereitstellung des Sportplatzes.

Frauen 3
Spielbericht
SGM Neuenstein 3/Kupferzell — TSV Michelfeld 2 1:0
Bei traumhaften Wetterbedingungen empfingen die Pink Ladies 3 die Damen 2 des TSV Michelfeld auf heimischem Rasen in Kupferzell.
Die Anfangsphase war etwas holprig. In den ersten 20 Minuten fanden wir nur schwer ins Spiel, die Gäste aus Michelfeld standen kompakt und machten Druck. Doch mit der Zeit drehten wir auf: Wir gewannen die Kontrolle, erarbeiteten uns Chancen und kamen immer besser in die Partie. Zur Halbzeit stand es zwar noch 0:0, doch der Trend war klar – wir hatten das Spiel gedreht.
Auch nach der Pause zeigten wir uns hochmotiviert, dominierten weite Teile der zweiten Hälfte und erspielten uns zahlreiche Torchancen. Leider ließ die Verwertung lange zu wünschen übrig – doch wir blieben dran. In der 78. Minute war es dann endlich so weit: Der verdiente Treffer von Jana Eisermann zum 1:0 ließ uns jubeln!
In der Schlussphase wurde es nochmals spannend. Die Michelfelderinnen kamen durch einige Standards gefährlich vor unser Tor, doch unsere Defensive blieb stabil und verteidigte souverän bis zum Schlusspfiff.
Ein verdienter 1:0-Heimsieg für die Pink Ladies 3 – hart erarbeitet durch Teamgeist, Kampf und Einsatz. Ein Spiel, das zeigt: Wir können nicht nur mithalten, sondern auch dominieren. Die drei Punkte bleiben zu Hause und wir bleiben weiterhin auf Platz 2.

Fotos: TSV Neuenstein

Junioren
D-Junioren
D-Junioren I
SGM TSV Neuenstein/Waldenburg 1 – SGM TG Forchtenberg 1/Kickers Mittleres Kochertal 2:3

Ein Spiel voller Emotionen
In einem Spiel, das von vielen Emotionen geprägt war, mussten wir leider eine Niederlage hinnehmen.
Die SGM TG Forchtenberg/Kickers Mittleres Kochertal ging nach einem kleinen Abwehrfehler unserer Mannschaft früh in Führung. Zu diesem Zeitpunkt waren wir noch nicht richtig im Spiel angekommen. Doch unsere Jungs und Mädchen begannen zu kämpfen – wir wollten das Spiel nicht kampflos hergeben.
Kurz vor der Halbzeit gelang es Ian, nach einem cleveren Zuspiel von Tom, den Ball im Netz zu versenken. Der Ausgleich fiel genau zum richtigen Zeitpunkt und brachte wieder Energie ins Team. Die Kickers-Fans waren spürbar aufgeregt – das Spiel lebte von der Spannung.
Mit diesem Schwung ging es in die zweite Halbzeit. Wir wollten stabil bleiben und mutig nach vorne spielen – und das gelang uns auch. In der 53. Minute bekamen wir einen Handelfmeter zugesprochen, den Malvin souverän verwandelte. Doch mit dem Spielstand wuchs auch die Unruhe auf den Rängen.
Die Stimmung unter den mitgereisten Kickers-Zuschauern wurde leider etwas unangenehm. Pöbeleien und lautstarke Beschimpfungen gegenüber unseren Spielerinnen und Spielern sorgten für eine bedrückende Atmosphäre auf dem Platz. Einige aus unserem Team konnten sich dadurch nicht mehr voll aufs Spiel konzentrieren – bei manchen war sogar die Angst spürbar.
Es kam, wie es kommen musste: In der 60. Minute fiel der Ausgleich, drei Minuten später verwandelten die Kickers einen Handelfmeter zur Führung. Unser Torspieler Luis war machtlos – und so ging das Spiel letztlich verloren.
Doch noch schwerer als die Niederlage wog das Verhalten einiger Eltern auf dem Platz. So etwas hat im Jugendfußball keinen Platz. Wir werden diese Erfahrung aufarbeiten und gemeinsam daran wachsen. Denn am Ende geht es nicht nur um die Tore, sondern um Respekt, Fairness und den Spaß am Spiel.
Wir hoffen, dass die nächsten Spiele wieder von Freude und sportlichem Miteinander geprägt sind – ohne solche negativen Emotionen. Denn gerade in der D-Jugend sollte Fußball vor allem eines sein: ein Spiel, das verbindet und begeistern.
Wir schauen gemeinsam nach vorn und freuen uns nun erst mal auf das bevorstehende Trainingslager über Ostern in Österreich.
Es spielten: Luis Sandner, Ruben Bars, Luzian Michelfelder, Pauline Tscherwitschke, Ian Beißwenger, Malvin Ziegler, Hannah Malicki, Elia Djeukui Yomba, Tom Ochs, Ole Kley, Lorenz Walch, Leo Hägele, Charlotte Unger

D-Junioren II
SGM TSV Bitzfeld/Brettachtal 2 – SGM TSV Neuenstein/Waldenburg 2 3:0
Zu Gast beim Tabellenführer waren wir zu keinem Zeitpunkt unterlegen. Mit etwas mehr Glück in der ersten Halbzeit hätten wir sogar in Führung gehen können. Leider stand uns zweimal der Torspieler im Weg, und einmal prallte der Ball vom Innenpfosten auf die Linie. Durch die eiskalten Abschlüsse der Gegner lagen wir zur Halbzeit 2:0 zurück. In der zweiten Halbzeit versuchten wir alles, wurden jedoch nicht belohnt. Das Spiel endete 3:0. Trotzdem waren die Zuschauer und der Trainer Deniz Sahin, unterstützt von Michael Kern-Zimmermann, sehr stolz auf die kämpferische und laufstarke Mannschaft. Vielen Dank an alle Zuschauer, Michael und vor allem die E-Jugendspieler, die so kurzfristig ausgeholfen haben.
Es spielten: Kusai Ghays, Bryan Beichle, Rebecca Heinl, Joel Dörzbach, Patrick Käppler, Anton Steck, Luai Ghays, Moritz Bernhardt, Pedro Machado, Hugo Waldmann, Jayden Busch

Juniorinnen
C-Juniorinnen
Spielbericht
SGM Onolzheim – TSV Neuenstein 3:3 (2:1)
Auch im zweiten Spiel der Rückrunde kommt die U15 nicht über ein Unentschieden hinaus. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ging das Team zwischenzeitlich durch Treffer von Amy Handel und Anna-Sophie Strebel etwas glücklich mit 2:0 in Führung. Es entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe mit Chancen auf beiden Seiten. Onolzheim glich in der zweiten Halbzeit auf 2:2 aus, bis Angelina Hribar auf 2:3 für den TSV erhöhen konnte. Kurz vor Schluss musste der Gegentreffer zum 3:3-Endstand hingenommen werden, den die Gastgeber durch einen perfekt getretenen Freistoß erzielen konnten. Nun gibt es eine ausgiebige Osterpause, bevor es am 10.5. mit dem Auswärtsspiel beim TSV Michelfeld weitergeht.

Abteilung Tennis

Hauptversammlung
Am Dienstag, 6.5.2025 findet die diesjährige Hauptversammlung der Tennisabteilung im Clubheim statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Tagesordnung
1. Begrüßung und Berichte
2. Entlastungen
3. Wahlen
4. Anträge

Anträge an die HV können bis zum 30.4.2025 schriftlich und mit Begründung beim Abteilungsleiter eingereicht werden.
Abteilungsleitung Tennis

Abteilung Tischtennis

TT News des TSV Neuenstein
Damen Landesliga
TSV Neuenstein – SpVgg Gröningen-Satteldorf 2 8:4
Mit einem überzeugenden Sieg hat unsere 1. Damenmannschaft die Saison beendet. Auch wenn der 2. Tabellenplatz und damit die Vizemeisterschaft bereits vor dem Spiel schon gesichert war, mit einem Sieg wollte das Team die überaus erfolgreiche Saison beenden. Eine Punkteteilung in den Doppeln mit einem Sieg von Traub/Lehmann gegen Nieto/Meiser war die Ausbeute zu Beginn des Spiels. Dann legte der TSV Express los und errang 4 Siege in Folge. Larisa Traub hatte wenig Mühe gegen Clara Nieto. Ähnlich gut lief es bei Juli Hessenauer, Gloria Lehmann und Franziska Rohloff, sie ließen bei ihren Siegen gegen Hense, Dubek und Meiser kein Zweifel an ihrem Erfolgsplan. Im Duell der Spitzenspielerinnen hatte Larisa Lehmann in einem sehenswerten Spiel das Nachsehen gegen Lisa Hense. Zwei weitere Siege von Juli Hessenauer gegen Clara Nieto und Gloria Lehmann gegen Tina Meiser schraubten die Führung auf 7:2. Franziska Rohloff mühte sich redlich gegen Leonie Doubek es reichte aber nicht zum Sieg. Ebenso erging es Gloria Lehmann gegen Lisa Hense. Den Siegpunkt zum verdienten 8:4-Erfolg erzielte Larisa Traub gegen Tina Meiser. Mit 20:4-Punkten schließt das Team als Tabellenzweiter eine tolle Saison ab. Man wird nun die Möglichkeiten für den Aufstieg ausloten.
Herren Verbandsliga
TSV Neuenstein – TSV Beilstein 4:9
Im letzten Saisonspiel wollte man sich für die Vorrundenschlappe in Beilstein revanchieren. Der Start mit lediglich einem Sieg von Akin/Traub gegen Rütter/Schuch war dafür keine optimale Basis. Fabian Altrieth bestätigte danach mit einem deutlichen 3:1-Sieg seine aktuell gute Verfassung. Wie in den letzten Spielen haderte Bruno Lehmann mit seinen vergebenen Chancen, die gegen Tom Mayer insbesondere im 1. Satz bestanden und zur Niederlage führten. Nach einer klaren Niederlage von Ünal Akin gegen Rau, lieferte sich Felix Traub ein heißes Match gegen Weinberger mit besserem Ende für den Beilsteiner. Florian Guttensohn fuhr einen ungefährdeten Sieg gegen Schuch ein. Schade, dass Jochen Rammhofer denkbar knapp gegen Keim sein Spiel verlor, denn mit dem folgenden Sieg von Fabian Altrieth gegen Mayer hätte es den Ausgleich bedeutet, doch so hieß es 4:6. Ein starkes Spiel zeigte Bruno Lehmann gegen den Schweizer Rütter, es reichte allerdings nicht zum Sieg. Mit den beiden Niederlagen von Ünal und Felix gegen Weinberger und Rau war die Partie mit dem 4:9-Ergebnis beendet. Mit 15:21-Punkten hat der TSV den Klassenerhalt geschafft und hat damit das gesteckte Saisonziel erreicht.
Herren – Landesliga
SC Buchenbach – TSV Neuenstein 2 9:3
Ohne große Ambitionen ist unsere Zweite durch das Fehlen von Luis Mugele und Swen Heer zum Spiel nach Buchenbach angereist. Roman Schreiweis und Felix Weiss sind ins Team gerückt und taten ihr Bestes. Allerdings reichte es nicht, um in den Doppeln mit ihren Teamkollegen einen Punkt einzufahren. Zwei weitere Niederlagen folgten im vorderen Paarkreuz von Arthur Rannaud gegen Bence Nagy und Lovis Rath gegen Michael Rapp. Stark wie in den letzten Spielen zeigten sich Konstantin Rehmann gegen Leon Münch und Florian Krüger gegen Ben Böger, beide wurden mit einem Sieg belohnt. Roman Schreiweis ließ gegen Marvin Leidner sein Können aufblitzen und erzielte einen weiteren Sieg. Eine gute Leistung zeigte auch Felix Weiss, zu einem Sieg gegen Leon Münch reichte es aber nicht. Mit drei Niederlagen in Folge von Arthur Rannaud gegen Rapp, Lovis Rath gegen Nagy und Konstantin Rehmann gegen Böger endete das Spiel mit einer 3:9 Niederlage für unser Team. Im letzten Spiel am 26.4. darf sich die Zweite gegen Niedernhall von der Landesliga verabschieden, der Abstieg ist, wie fast zu erwarten war, bereits besiegelt.
Spiele vom vergangenen Wochenende
Jungen

TSV Neuenstein 4 – PSG Schwäbisch-Hall 3	5:5
Mädchen	
TSV Obersontheim 2 – TSV Neuenstein	4:6
Damen	
TSV Neuenstein – SpVgg Gröningen-Satteldorf 2	8:4
Herren	
TSV Neuenstein – TSV Beilstein	4:9
SC Buchenbach – TSV Neuenstein 2	9:3
TSV Neuenstein 3 – TSV Gerabronn	9:2
TTC Gnadental 3 – TSV Neuenstein 4	9:1
TSV Neuenstein 6 - TSV Bitzfeld 3	9:3
Senioren	
TURA Untermünkheim – TSV Neuenstein	6:3

Spiele am kommenden Wochenende
Jungen
Sa., 19.4., 10.00 Uhr, TSV Neuenstein 2 – SV Ingersheim
Weitere Infos unter
https://www.tsvneuenstein.de/sportarten/tischtennis

Förderverein Tennis Neuenstein e.V.

Frühling im Städtle
Wir sind auch dieses Jahr wieder für Sie da. Frühling im Städtle – Sonntag, 27.4.2025
Am Brunnen vor dem Rathaus – Besuchen Sie uns.

Turn- und Sportverein Kirchensall 1949 e.V.

Warme Küche im Schützhaus am Freitag, 25.4.2025
Am Freitag, 25.4.2025 öffnet ab 19.00 Uhr die Küche im Schützenhaus. Das Küchenteam wird an diesem Abend leckere Burger servieren.
Auf zahlreiche Gäste freut sich euer TSV Kirchensall

Frauenchor Neuenstein

Musical-Abend
„Heute beginnt der Rest deines Lebens, jetzt oder nie und nicht irgendwann“. Mit diesem Lied von Udo Jürgens beendete der Frauenchor das Programm des Musicalabends. Die Sängerinnen und die Vorstandschaft möchten sich auf diesem Wege bei allen Gästen bedanken, die das Konzert besucht haben und dem Chor einen vollen Saal bescherten. Besonders schön war es, dass so viele ehemalige Sängerinnen dabei waren und damit ihr Interesse am Chor bekundeten. Es war ein besonderer Abend und der Dank gilt vor allem der Dirigentin Tanja Süßmann, die mit den Sängerinnen Lieder aus „My Fair Lady“, „Mary Poppins“, „Sister Act“ und anderen Musicals mit großem Einsatz und viel Herzblut einstudiert hat. Ein herzliches Dankeschön geht an Michael Süßmann für die wunderbare Klavierbegleitung und sein Solo zusammen mit dem Publikum, sowie an Jannis Beglau am Schlagzeug und an Stefan Gründler für die technische Unterstützung. Vielen Dank auch an alle, die an den Überraschungen mitgemacht haben, vor allem Margarete Hinz für ihre Soloauftritte und Silvia Bürk für das Einstudieren des tollen Schirmtanzes. Was wäre so eine Veranstaltung ohne helfende Hände im Hintergrund? Besten Dank an die Frauengymnastikgruppe des TSV Neuenstein für die Bewirtung, allen Sängerinnen für das Herstellen von Fingerfood und an alle anderen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

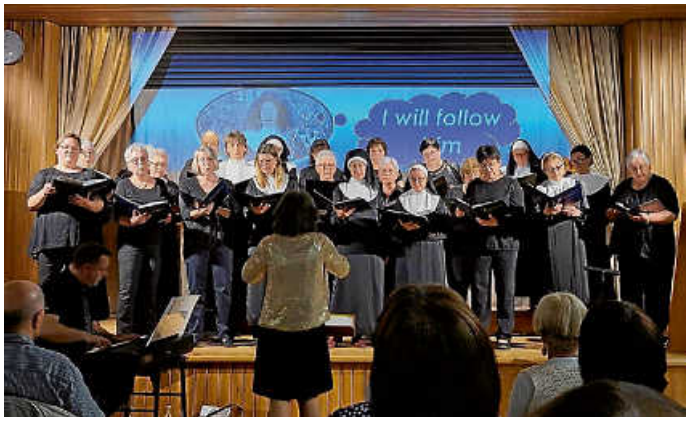

Foto: S. Bürk

Am Mittwoch, 7.5.2025 um 19.30 Uhr findet die nächste Chorprobe statt. Natürlich sind auch neue Sängerinnen sehr willkommen. Jetzt beginnt wieder das Einstudieren neuer Lieder. Also der perfekte Zeitpunkt für einen Start beim Frauenchor Neuenstein. Komm, sing mit uns. Weitere Informationen findet man auf www.frauenchor-neuenstein.de.

MGV Liederkranz Eschelbach-Kesselfeld

Einladung zur Kesselfelder Maihocketse 2025
Am 30. April möchte Sie der MGV Liederkranz Eschelbach-Kesselfeld zur Maihocketse in Kesselfeld einladen. Gemeinsam wollen wir wieder in den Mai feiern. Beginnen wollen wir um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auf eine gemütliche Hocketse und hoffen auf gutes Wetter.

Im Auftrag Bildungs- und Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Grünbühl-Neuenstein

Abschlussabend der LandFrauen Grünbühl-Neuenstein
Liebe Mitglieder,
zum diesjährigen Abschlussabend laden wir euch und eure Partner ganz herzlich ein in die **Markthalle** nach **Obersulm-Willsbach** am **Freitag, 25.4.2025**
In der ehemaligen Kelter in Willsbach werden uns allerhand Köstlichkeiten aus unserer Region serviert. Gemeinsam mit euch möchten wir in gemütlicher Atmosphäre einen schönen Abend verbringen.
Abfahrt: 18.15 Uhr Neuenstein-Seewiese; weitere Haltestellen werden entsprechend **früher** angefahren (Hohrain, Wüchern, Untereppach, ... bitte bei Anmeldung Wunschhaltestelle angeben).
Haltestelle in Öhringen stadtauswärts: Heilbronner Straße 18.30 Uhr
Rückfahrt: ca. 23.00 Uhr ab Obersulm
Unkostenbeitrag für Busfahrt und Essen: 40,00 € pro Person
Anmeldungen bis 20.4.2025 nehmen gerne entgegen: Sabine Wolf (Tel. 3404) oder Gudrun Schnell (Tel: 2244).
Wir wünschen allen Teilnehmenden einen fröhlichen und geselligen Abend.
Zur Erinnerung
Am Sonntag, 27.4.2025 bewirten die LandFrauen Grünbühl-Neuenstein bei der „Gläsernen Produktion“ im Rahmen des „Frühling im Städtle“ bei Familie Roth im Eichhof die Gäste mit Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns über viele Kuchenspenden sowie zahlreiche HelferInnen beim Aufbau, Ausgabe und Abbau vor Ort.
Die Kuchen werden am **Sonntag, 27.4.2025 ab 10.00 Uhr** bei der Hofstelle der Familie Roth im Eichhof entgegengenommen.
Bitte achtet auf eine **eindeutige Beschriftung** der Transportbehälter. Vielen Dank.
Gerne kann die Kuchenspende (rund, mind. ø 28 cm) bzw. die Unterstützung beim Verkauf von Kaffee und Kuchen zusammen mit der Anmeldung zum Abschlussabend bei Sabine oder Gudrun erfolgen.
Euer Vorstandsteam

VdK Ortsverband Kirchensall

Einladung zum Kaffeenachmittag des VdK Öhringen mit Vorstellung des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs in Waldenburg am 29.4.2025
Am 29. April 2025 um 14.00 Uhr laden wir Mitglieder des VdK Ortsverbands Öhringen und deren Gäste und Interessenten zum Nachmittagskaffee und zur Vorstellung des Kinderdorfs in den Räumen des VdK in Öhringen, Untere Torstraße 23, ein.
Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. in Waldenburg wurde 1957 von der Schwäbisch Hallerin Margarete Gutöhrlein gegründet.
Seither haben in der Waldenburger Einrichtung über 600 Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, in den Kinderdorffamilien ein neues Zuhause erhalten.
Frau Susanne Wirth, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit beim Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. in Waldenburg, wird das Kinderdorf vorstellen und Fragen beantworten.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Bitte melden Sie sich an unter E-Mail ov-oehringen@vdk.de oder bei Bärbel Blochmann, Tel. 0152/28820219, Peter Brehm Tel. 0151/70133212.

Foto: Kinderdorf Waldenburg

Kulturbahnhof

Vorankündigung für Sa., 10.5.2025, 20.00 Uhr im Kulturbahnhof
Sebastian Lehmann – Kinderzeit – Lesung und Comedy
Bis vor Kurzem war Sebastian vor allem Sohn. Jetzt hat er selbst einen. Viele hatten ihm das gar nicht zugetraut. Vor allem seine Mutter, die aus Freiburg anruft. Nun geht es um das Kind.
Und um die Großeltern. Und um die spätkapitalistischen Zumutungen der Postmoderne und die Moralkonzeption von Immanuel Kant. Vielleicht. Es ist für alle Menschen geeignet: Die meisten sind ja entweder Kinder oder Eltern. Manche sind sogar beides. Wie Sebastian. Vorhang auf für den Autor und Radio-Star.
Die Veranstaltung ist bereits **ausverkauft!**

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Öhringen

Wanderung der OG Öhringen des Schwäbischen Albvereins
Von Schöntal durch den Wald rauf auf die Anhöhe und auf wunderbaren Naturwegen durch Wald, Flur und Wiesen mit herrlichen Ausblicken auf das Kloster Schöntal und die Jagst führten uns über 13,6 km Sigrid Carle und Wolfgang Morgenstern. Einen Zwischenstopp gab es in Jagsthausen. Vorbei an der Götzenburg, durch schnuckelige Gassen und einen prächtigen geschmückten Osterbrunnen, gings zum Dorfladen, wo wir eine kleine Kaffeepause einlegten. Nach der Stärkung ging es entlang der Jagst nach Berlichingen und von dort zurück nach Schöntal. Nach einer gemütlichen Einkehr im ehemaligen Bahnhof fuhren wir zurück nach Öhringen.

Bericht der Schriftführerin und Pressewartin
Damit unser Verein bei den Mitgliedern und allen Interessierten immer präsent bleibt, nutze ich verschiedene Plattformen.
Die Schaukästen in Öhringen und Neuenstein werden stets ergänzend zum Jahresprogramm mit aktuellen Aushängen bestückt. Kurzbeschreibung der Veranstaltung, Ort, Ansprechpartner für Rückfragen. In Öhringen mache ich das und in Neuenstein übernimmt das Olaf Norkus. Er bekommt die Aushänge per E-Mail. Vielen Dank an Olaf an dieser Stelle.
Unsere Internetseite bearbeitet Reiner Giesel, vielen Dank.
Aus Gesprächen weiß ich, dass diese Möglichkeit von vielen, Tendenz steigend, genutzt wird.
An die Hohenloher Zeitung schicke ich nach den Veranstaltungen regelmäßig Berichte.
Wenn ich an z. B. Wanderungen dabei bin, spreche ich mich mit den Wanderführern ab, ob ich den Bericht schreiben soll oder ob sie selbst was verfassen wollen und mir dann schicken.
Häufig bin ich aber auf Mitarbeit aller angewiesen. Bei Seniorenwanderungen, der Radausfahrt oder manchen Gauveranstaltungen bin ich nicht dabei und brauche dann Unterstützung in Form von Berichten und Fotos per E-Mail.
Ein Hingucker ist immer das dazugehörige Foto. Bitte immer zeitnah aussagekräftige Fotos und Berichte schicken.
Keine Wege oder Rücken der Wanderer, das ist keine gute Werbung.
Positiv hervorheben möchte ich die HZ in diesem noch jungen Jahr 2025. Die Vorankündigungen, die ich eingereicht habe, wurden veröffentlicht.
Herr Köhler vom Öhringer ist unserem Verein wohlgesonnen, er veröffentlicht regelmäßig Termine und Artikel mit Bildern. Bei der Küchenschellenwanderung am Buckelberg Ende März bin ich ihm in Ohrnberg begegnet und konnte mich persönlich bedanken.
Im Neuensteiner Stadtblatt werden bisher die Termine veröffentlicht, ab Mai 2025 versuche ich dort auch Berichte mit Bild einzustellen.
Bei Sitzungen des Vorstands, Ausschusssitzungen und der Mitgliederversammlung erstelle ich das Protokoll.
Ursula Bolay
Schriftführer und Pressewart

Termine im Mai

Sonntag, 4.5.2025
Windräder in Gaildorf. Rundwanderung auf Waldwegen, vorbei an Windkraftanlagen bis zum Naturwasserspeicher am Unterbecken.
Treffpunkt ist um 11.00 Uhr am Parkplatz beim Ö. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Wanderung ist 15 km lang. Es ist eine Absschlusseinkehr geplant. Die Wanderführer sind Doris und Reiner Giesel

Donnerstag, 15.5.2025
Die Senioren machen eine 6 km lange Rundwanderung um Baumerlenbach. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Parkplatz Kultura. Wanderführerin ist Petra Weilbrenner.

Mittwoch, 21.5.2025
Die AV-Singgruppe Hohenloher Gau trifft sich zur Singstunde in Mainhardt in der alten Schule. Beginn ist um 18.00 Uhr. Info und Mitfahrgelegenheit bei Manfred Goldbaum, Tel. 07941/36626.

Donnerstag, 22.5.2025
Geselliger Donnerstagstreff um 19.00 Uhr im Vereinsraum ehemaliges Forstamt, Haller Str. 22 in Öhringen. Bitte Getränk, Knabbereien und Spiele mitbringen.

Landwirtschaft

Jagdgenossenschaft Kleinhirschbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinhirschbach findet statt am Samstag, 10. Mai 2025 um 19.30 Uhr im Schulsaal Großhirschbach.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht der Jagdpächter
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Verschiedenes

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen auf Gemarkung Kleinhirschbach sind hierzu ganz herzlich eingeladen.
Im Anschluss laden die Jagdpächter zu einem Essen ein.
Für den Vorstand: Rolf Megerle

Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis

Grünlandbegehung am 12. Mai in Weißbach
Beratung für Eigentümer und Bewirtschafter von FFH-Mähwiesen
Das Landwirtschaftsamt, die Untere Naturschutzbehörde und der Landschaftserhaltungsverband des Hohenlohekreises bieten gemeinsam am Montag, 12. Mai 2025, um 14.00 Uhr eine FFH-Grünlandbegehung an.
Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Bewirtschafter von FFH-Mähwiesen. Weitere Interessierte sind auch herzlich dazu eingeladen. Bei der Grünlandbegehung werden praxisorientierte Informationen zu Artenzusammensetzung, Kartierung und Nutzung angeboten.
Treffpunkt ist am Criesbacher Sattel, bei der Bushaltestelle an der K2318, 74653 Weißbach.
Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hintergrund
FFH-Mähwiesen sind besonders arten- und blütenreiches Wirtschaftsgrünland, das durch die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie unter Schutz gestellt ist. Baden-Württemberg weist in Deutschland eines der bedeutendsten Vorkommen an FFH-Mähwiesen auf, weshalb wir eine besondere Verantwortung für deren Erhalt bzw. Wiederherstellung haben. Landwirtschaftliche Betriebe, die FFH-Mähwiesen bewirtschaften, leisten einen wichtigen Beitrag zu deren Schutz.
Der LEV Hohenlohekreis e.V. berät kostenlos Eigentümer und Bewirtschafter von FFH-Mähwiesen. Nähere Infos gibt es beim LEV Hohenlohe bei der Mähwiesenberaterin Petra Kuch, Tel. 07940 18-1820, E-Mail: petra.kuch@hohenlohekreis.de.

Exkursion zum Thema Kennartenbestimmung
Am 12. Mai in Windischenbach
Am Montag, 12. Mai 2025 um 10.00 Uhr laden das Landwirtschaftsamt, die Untere Naturschutzbehörde und der Landschaftserhaltungsverband des Hohenlohekreises zu einer Exkursion zum Thema „Kennartenbestimmung zu ÖR5 und FAKT II B3.2“ ein.
Der inhaltliche Schwerpunkt der gemeinsamen Exkursion liegt beim Erkennen und Bestimmen der Kennarten der Maßnahmen ÖR5 und FAKT II B3.2.
Treffpunkt ist am Friedhof Windischenbach (Burghofstraße, 74629 Pfedelbach), eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hintergrund
Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist seit vielen Jahren das wichtigste agrarpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Im Rahmen des GAP-Strategieplans hat Baden-Württemberg auch in der derzeitigen GAP-Förderperiode (2023 – 2027) wieder viele maßgeschneiderte Förderprogramme für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum beschlossen. Zur Stärkung der Biodiversität im Grünland fördert das Land zusätzlich zur bundesweiten Fördermaßnahme „Öko-Regelung 5“ (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit 4 Kennarten) im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) das Vorhandensein bestimmter markanter Pflanzenarten, die sogenannten Kennarten, damit das artenreiche Grünland auch weiterhin erhalten bleibt.
Eine Übersicht einiger Kennarten wird auch am Info-Stand des Landschaftserhaltungsverbandes bei der Jagsttal-Wiesen-Wanderung zwischen Klepsau und Krautheim (Station 10a) am 10. und 11. Mai 2025 zu finden sein.

Versuchsfeldbesichtigungen mit Sachkunde Pflanzenschutz
Am 24. April auf dem Versuchsfeld in Kupferzell-Füßbach
Die Landwirtschaftsämter der Landratsämter Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall laden gemeinsam mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf)) alle Landwirte und Interessierten zu den Feldbesichtigungen im April auf dem zentralen Versuchsfeld zwischen Kupferzell und Füßbach mit Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz ein. Diese finden am Donnerstag, 24. April 2025, um 14.00 Uhr und um 18.30 Uhr statt.

Vor Ort werden die Landessortenversuche im Getreide und Raps während der Vegetation angeschaut und über anstehende Maßnahmen in den einzelnen Kulturen diskutiert.
Des Weiteren werden auch bevorstehende Maßnahmen und Aktuelles zur Zuckerrübe besprochen und auf den Maisanbau eingegangen.
Die Pflanzenproduktionsexperten der Landratsämter stehen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wissenswertes

Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe

Kräuterwanderung zu Beltane – wenn die Natur explodiert
3.5.2025 – 14.00 Uhr
Schöntal – Aschhausen, Dorfplatz
Beltane, Walpurgisnacht oder der Tanz in den Wonnemonat Mai, der bisher noch verhaltene Frühling hat endgültig den Winter vertrieben. Es ist einer der besten und schönsten Monate, um Kräuter zu entdecken. Alles wächst üppig und frisch, die Blätter sind noch zart und stecken voller Kraft.
Auf dem Lehrpfad „Mensch und Natur“ in Aschhausen wollen wir gemeinsam diese Kräuter entdecken und mit allen Sinnen genießen.
Preis 13,- €. Anmeldung bis 30.4.2025 über heike.kuhn@nlfh.de oder 07943/3920

Geschützte Natur kennenlernen
Wanderung rund um das NSG Vogelhalde Sindringen-Ohrnberg
Die Führung findet in Kooperation mit dem BUND Hohenlohe statt.
Das Naturschutzgebiet Vogelhalde zieht sich größtenteils als naturnaher Hangwald entlang am rechten Steilufer des Kochers von Ohrnberg bis Sindringen. Es umfasst aber auch die Kocherwiesen mit den angelegten Altarmen, den Stausee und den Kocherkanal und hat eine beachtliche Größe von 215 ha.
Als Brutgebiet von Silber- und Graureihern, Baumfalken, Rotmilanen und vielen Wasservögeln hat es eine große Bedeutung als Schutzzone.
Bei der Führung werden wir das Gelände von Ohrnberg aus am Kochertalradweg entlang bis zum Stausee erkunden, quer zum Hang hochwandern und oberhalb des Waldes nach Ohrnberg zurücklaufen. Mit etwas Glück können wir die Reiher beim Anflug zum Nest oder beim Brüten beobachten. Im sehr naturnahen Wald wachsen seltene Pflanzen, und wir lauschen den vielfältigen Vogelstimmen.
Datum: Samstag, 26.4.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr
Länge: 6 km, leicht
Treffpunkt: Ohrnberg, Parkplatz Seehäldenweg
(Richtung Turnhalle)
Regina Winter, Natur- und Landschaftsführerin
Anmeldung: regina.winter@nlfh.de, Tel. 07948/2376
Wanderausrüstung, gutes Schuhwerk, Getränke und wenn möglich Fernglas.
Betrag 7 €, Kinder frei

Kulturkneipe Gleis 1 Waldenburg

Freitag, 25.4.2025 ab 20.00 Uhr, Abendkasse 15/10 €
Eddy Wilkinson
Blues & Songs
„The Voice“ beweist Stimme, unverwechselbar und ausdrucksstark! Meisterhaft an der akustischen Gitarre (flat picking) und an der Mundharmonika, der Beat kommt aus der Stompbox. Das Repertoire von Eddy Wilkinson umfasst nicht nur den Blues mit seinen vielen Facetten, sondern auch Rock, Folk Rock und Soul der 60er- und 70er-Jahre. Eddy singt Lieder von bedeutenden Künstlern wie Crosby, Stills, Nash & Young, Joe Cocker, Sam Cooke, Rod Stewart, den Rolling Stones, CCR, Bob Dylan, James Taylor, Cat Stevens, den Eagles, Paul Simon und vielen anderen.
Dabei interpretiert Eddy diese Musik auf seine eigene, typische Art und Weise. Auch seine eigenen Lieder sind durchwoben von Leidenschaft und Liebe. Zu seinem schon sehr prägnanten Stil kommen durch mehrjährige wiederholte Aufenthalte in Nordamerika und Australien immer neue Inspirationen hinzu, die die selbst komponierten Stücke wie auch die Coverversionen bekannter Songs charakteristisch prägen.
Samstag, 26.4.2025 ab 20.00 Uhr, Abendkasse 15/10 €
Christo’s Group

Rock-Klassiker
Hast du dir schon mal vorgestellt, Gitarren-Giganten des Rock und Blues wie Jimi Hendrix, Gary Moore, Stevie Ray Vaughan und Rory Gallagher am selben Abend live und authentisch hören zu können? Wenn du darauf nicht bis im (Rock-)Himmel warten möchtest, kannst du dies bei einem Konzert von Christo’s Group erleben, welche die unvergessenen Heroes wieder aufleben lässt. Sparsam im Trio arrangiert, steht jeweils das ausdrucksstarke Gitarrenspiel ganz im Mittelpunkt. Und die Show wird zusätzlich mit lebenden Legenden wie Eric Clapton, Ritchie Blackmore und Mark Knopfler angereichert. Wer sich zu den Freunden der Gitarrenkünste zählt, sollte diese Gelegenheit nicht verpassen.
Christo Kafetzis: Gitarren, Gesang
Chris de Oliveira Käppler: Bässe
Peter „Pit“ Graber: Schlagwerk
Kulturkneipe Gleis 1
Am Bahnhof 1
74638 Waldenburg
Weitere Infos unter www.gleis1.net.

Tauschplausch in Künzelsau-Belsenberg

Am Donnerstag, 24. April findet der nächste Tauschplausch statt. Wir treffen uns in Belsenberg im Landgasthof Lell, Leimengrube 5, um 19.00 Uhr. Außer den Mitgliedern des Tauschkreises sind interessierte Gäste sehr herzlich eingeladen und willkommen. Über Gegenstände zum Tauschen, neue Ideen, Angebote und Nachfragen, nette Gespräche und ein frohes Beisammensein freuen wir uns.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen
Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Neuenstein auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.
Vielfalt und Offenheit sind gefragt
Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.
Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.
Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!
Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden.
Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040/399222-90 oder per E-Mail an
gastfamilie@afs.de.

Prachtvolle Schaugärten zeigen wie das private Grün von morgen aussehen kann: klimaresistente Bepflanzung, Artenvielfalt und smarte Trends

DEIN LIFESTYLE, DEIN WOHLBEFINDEN: DIE STUTTGARTER FRÜHJAHRSMESSEN 2025

Gute Vorsätze fassen die meisten von uns zum Jahreswechsel, doch die Natur weiß es besser: Erst mit steigenden Temperaturen erwacht sie zu neuem Leben. Die Stuttgarter Frühjahrsmessen kommen wie gelegen für alle, die ihren Lifestyle auf das nächste Level bringen und ihr Wohlbefinden steigern möchten. Vom 24. bis 27. April sind Besucherinnen und Besucher eingeladen, eine einzigartige Erlebniswelt rund um Ernährung, Achtsamkeit, Nachhaltigkeit, Garten und DIY zu erleben.

Eisbaden bei den Biohacking Days

Nachhaltig konsumieren, fair wirtschaften

Wer seinem Erinnerungsarchiv eine Core-Memory hinzufügen möchte, nimmt am 24. April an der feierlichen Eröffnung der Fair Handeln teil und lauscht den Worten von Dr. Siyabulela Mandela, dem Urenkel von Nelson Mandela. Des Weiteren dürfen sich Messegäste auf Impulse zu Fair Fashion, ethischen Geldanlagen oder umweltfreundlichem Tourismus freuen.

Qualitätslebensmittel für Leib und Seele

Gut, sauber und fair genießen und einkaufen – das geht auf der Slow Food. Ein Highlight ist die Lange Tafel. Hier finden Feinschmeckerinnen und Feinschmecker einen Platz an dem sie durchatmen, ins Gespräch kommen und regionale Spezialitäten genießen können.

Ausgeglichen, energiegeladen und fokussiert

Wer Biohacking betreibt, hält sein körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden in den eigenen Händen. Bei den Biohacking Days erfahren Interessierte, mit welchen Strategien sie Körper und Geist gezielt stärken können. Bekannte Biohacker runden das Live-Erlebnis mit Keynotes und Mitmach-Sessions ab.

Balance für Körper, Geist und Seele

Ob Yoga, Meditation oder pflanzliche Ernährung – die YogaWorld & VeganWorld vereint bewusste Bewegung und gesunde Küche. Yogasessions mit Top-Lehrerinnen und -Lehrern, Talks und eine Markthalle mit Superfoods, Naturkosmetik und nachhaltigen Textilien laden zum Entdecken und Mitmachen ein.

Grünes Wohlfühlen – das Leben nach draußen verlagern

Nachhaltige Materialien, stilvolle Outdoor-Möbel und smarte Bewässerungssysteme – die Garten outdoor ambiente liefert die neuesten Trends für den perfekten Rückzugsort im Freien. Schaugärten und Live Talks bieten Inspiration für Balkon, Terrasse oder Garten und zeigen Lösungen von Artenvielfalt über Bepflanzung bis hin zu Sitzplatzgestaltung.

Kreative Mitmach-Workshops

Kreativ: DIY-Fieber garantiert

Plotten, Handlettering oder Tufting – die Kreativ ist ein Paradies für alle, die gerne selbst gestalten. Neben einer riesigen Auswahl an Materialien gibt es zahlreiche Workshops und Vorführungen von Profis. Wer 2025 mehr Me-Time auf dem Zettel hat, findet hier das passende Hobby.

Ein Erlebnis für alle Sinne

Vom bewussten Genuss bis zur kreativen Selbstverwirklichung – die Stuttgarter Frühjahrsmessen bieten vier Tage voller Inspiration.

Stuttgarter Frühjahrsmessen:
24. bis 27. April 2025
Tickets online ab 9 EUR
www.messe-stuttgart.de/fruehjahrsmessen
fruehjahrsmessen_stuttgart

Volle Karacho kopfüber: Mit der Katapult-Achterbahn Karacho lässt sich der Start einer Rakete nachvollziehen: In nur 1,6 Sekunden auf 100 km/h - vier verschiedene Überschläge, Teilabschnitte im Dunkeln und Spezialeffekte heben auf jeden Fall den Adrenalinspiegel.

Foto: Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG

SONNTAGSAUSFLUG

Unterwegs in Baden-Württemberg mit Christoph Sonntag: Tiere füttern in Tripsdrill

In unserer Reihe „SonntagsAusflug“ stellt Kabarettist Christoph Sonntag seine Lieblingsausflugsziele im Ländle vor. Heute zieht‘s ihn nach Tripsdrill.

Der Erlebnispark Tripsdrill ist eine gute Möglichkeit für Väter, ihren Söhnen mal zu beweisen, dass sie richtig hartgesottene Männer sind. Dem Jungen nicht nur immer sagen, was ein Mann zu tun hat, sondern erst auch mal machen. Kurz: in die Katapult-Achterbahn „Karacho“ einzusteigen, ohne mit der Wimper zu zucken. Man denkt ja als leidenschaftlicher E-Mobil-Fahrer, dass man die direkte Beschleunigung gewohnt sei, aber wie man da auf die Gleise geschossen wird, das hat schon Kampfjet-Dimensionen.

Der Erlebnispark Tripsdrill ist ein bisschen kleiner als die großen Vorbilder. Aber ich empfinde gerade das als Wohltat; das Ganze ist familiär, teilweise goldig und berührend, und trotzdem sind die Attraktionen dabei, die man braucht, um seine Kinder zu begeistern und selbst gefühlt an seine Grenzen zu gehen. Das eine ist Berlin und das andere ist eine wunderschöne funktionierende Kreisstadt wie zum Beispiel Waiblingen; alles da, was man braucht und alles fußläufig zu erreichen.

Papa hat Hunger und im Restaurant gibt es Rehragout mit Spätzle, da würde es nicht wundern, wenn die Betreiber den Jäger persönlich kennen und er abends bei einem Schnäpschen sein Jagdgut vorbeigebracht hat, wie herrlich! (… der Gedanke, dass das Fleisch aus dem angrenzenden Tierpark kommen könnte, wird verdrängt!)

Der Erlebnispark Tripsdrill öffnet immer ab Ende März bis Anfang November und geht dann in die Winterpause. Es ist aber kein Grund, Tripsdrill nicht anzusteuern, denn die eigentliche Sensation für mich und meinen Sohn ist der eben erwähnte Tierpark nebenan, den wir kategorisch immer mit besuchen. Die einen mögen zahmes Rehwild irritierend finden, wir lieben es, wenn die Tiere des Waldes zu uns herkommen, die Maiskörner knabbern, die wir am Eingang kaufen können und uns auf unseren Spaziergang durch eine andere Welt begleiten.

Beide Sensationen sind vom Großraum Stuttgart in überschaubarer Autofahrt zu erreichen, es gibt vor Ort immer genug Parkplätze und ich habe noch in keiner Art und Weise in Tripsdrill irgendwie Stress erlebt, sondern immer nur positive Aufregung, Entspannung und Genuss. Ein Grund mehr, dass ich mindestens einmal im Jahr mit meinen Kindern dort aufschlage. Und wenn ich dann am Eingang den Geldbeutel zücke und wirklich verträgliche Eintrittspreise bezahle und auch noch lese, dass Geburtstagskinder bis elf Jahre freien Eintritt haben, dann finde ich das einfach anmutig und ansprechend.

Und das sei auch noch erwähnt: wir haben von unserer „Stiphtung Christoph Sonntag“ immer wieder mit benachteiligten Kindern zu tun und wann immer wir in Tripsdrill anrufen, ob wir denn mit unseren Kindern zu Besuch kommen dürfen, werden wir mit offenen Armen empfangen und Kinder, die sonst keine Gelegenheit haben, so etwas Tolles zu erleben, werden gemeinsam beglückt. Soziales Engagement wird von den Betreibern großgeschrieben und es wird nicht viel Tamtam darum gemacht. Schwoba halt.

Ihr

Christoph Sonntag ist Baden-Württemberger, Schwabe, Kabarettist und Buchautor. Für Nussbaum stellt er regelmäßig seine Lieblingsorte im Ländle vor. Ab sofort ist er monatlicher Gastgeber für den Kleinkunstpreis „Der goldene Bulle“ in Stuttgart. Infos hier: **https://sonntag.tv/**

Umringt von Rehen ... mit der Tüte Mais stehen die Chancen nicht schlecht, dass hungriges Publikum wartet.

Foto: sonntag.tv

NUSSBAUM

Weitere SonntagsAusflüge … Wo Christoph Sonntag sonst schon überall als Heimatentdecker unterwegs war, zum Beispiel in Mannheim, Heilbronn oder Bad Wurzach, lesen Sie unter diesem QR-Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/sonntag01

VERMIETUNG

möbliertes 1-Zi-Appartement
30qm, Kochnische, Bad.m.Dusche, Kellerraum, sep.Zugang, große Terrasse, in Aussichtslage Forchtenberg-Neuwülfingen, incl. KFZ-Stellplatz, 520.-- EUR warm ab 01.07.2025 - Tel. 0151-10844-702

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen **Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.**

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

An unsere Leser, Autoren und Kunden

NUSSBAUM

Ostermontag
Terminänderungen

Neues Stadtblatt - Neuensteiner Nachrichten

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss[1]	Di. 22. April 2025, 15:00 Uhr
Anzeigenschluss[2]	Do. 24. April 2025, 12:00 Uhr
Verteilung ab	Fr. 25. April 2025

[1]für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure
[2]Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

www.nussbaum-medien.de 6404

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Horaffenstraße 2
74564 Crailsheim
07951 29 61 0
www.garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN

IMMOBILIEN

» Kapitalanleger AUFGEPASST!

Attraktive Investitionsmöglichkeit in Dußlingen (Nähe Tübingen)

Zum Verkauf steht eine vermietete Immobilie mit zwei Einheiten

- » Rendite circa 4 %
- » 10 Stellplätze + 1 Garage
- » vermietet
- » Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum GmbH und Co. KG

Werbung bringt Erfolg!

Jede Menge Action erleben!

Entdecke 7.500 Coupons für deinen nächsten Familienausflug – jetzt auf **NUSSBAUM.de**

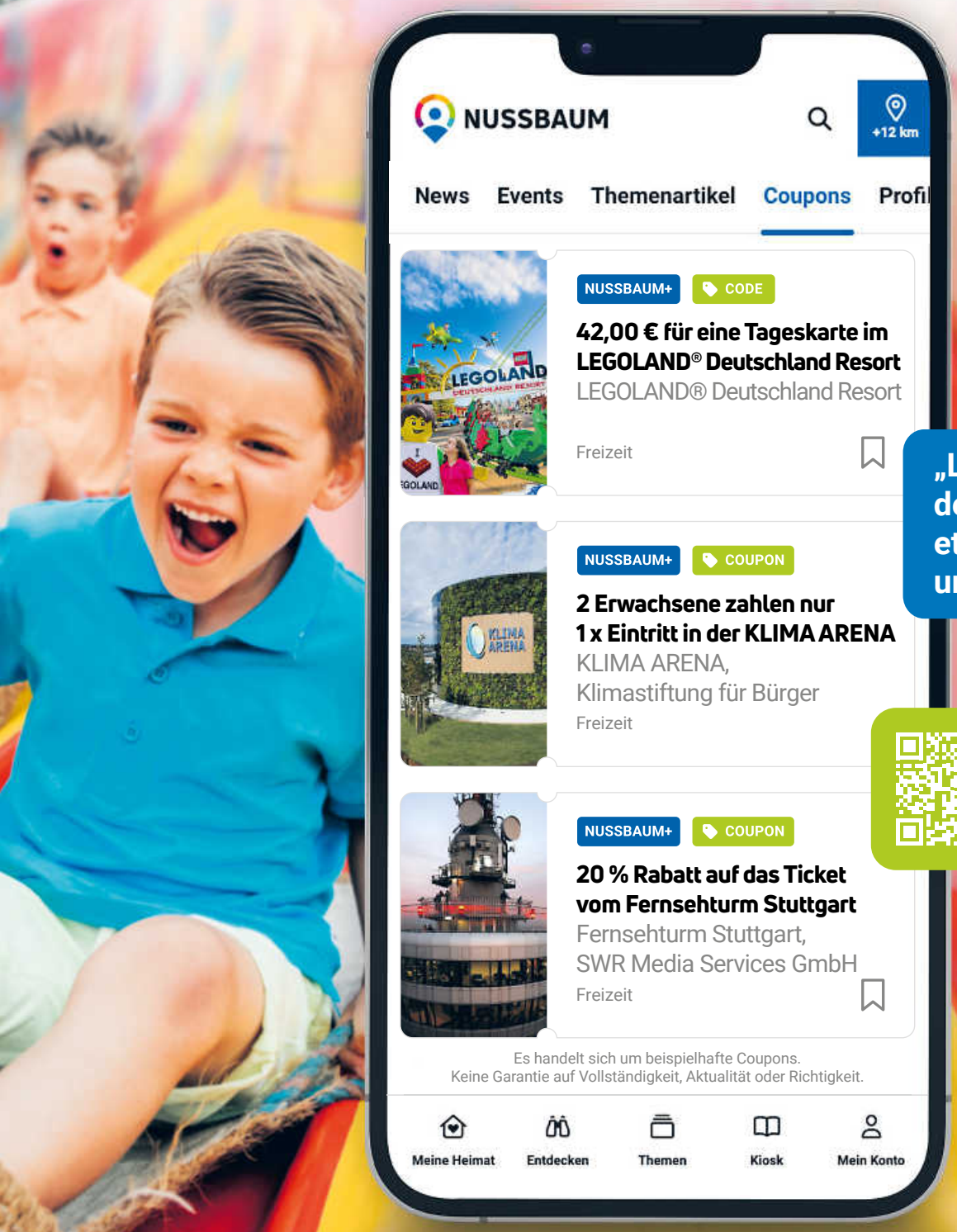

„Lass uns mit den Kindern etwas Spannendes unternehmen!“

KOSTENLOS FÜR ABONNENTEN!

nussbaumwelt.net/coupons

NUSSBAUM.de

Mehr als **7.500 Coupons** immer im Blick – **griffbereit, sparen, freuen**.

APPARTEMENT IN DUBAI

DIREKT VOM EIGENTÜMER ZU VERKAUFEN

Zentral gelegen – nur wenige Minuten zur Dubai Mall:

SEHR GEPFLEGTES 1-SCHLAFZIMMER-APPARTEMENT INKL. HOCHWERTIGER MÖBLIERUNG

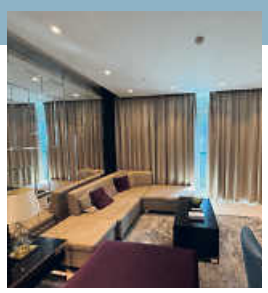

AUSSTATTUNG:

- Schlafzimmer
- Wohn-/Esszimmer
- Balkon
- Voll ausgestattete Küche
- Tiefgaragenstellplatz

In der Anlage:

- Rezeption mit 24/7 Service
- Pool & Fitnessbereich
- Restaurant im Haus

IDEAL FÜR:

- Eigennutzung
- Langzeitvermietung
- Airbnb

Das Objekt wurde von Hermes Boutique gebaut.

Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon +49 163 4297318
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Traumjob in Ihrer Region? Jetzt Job finden!

www.jobsuchebw.de

jobsuche BW

SWARCO | The Better Way. Every Day.

Der Verkehr ist unsere Welt.
Die Produkte und Systeme von SWARCO machen ihn sicherer, flüssiger und komfortabler.

5.500 MobilitätsexpertInnen arbeiten weltweit an den Verkehrslösungen für morgen und übermorgen.

Werden Sie Teil unseres SWARCO Teams als

Elektroniker als Servicetechniker im Außendienst (m/w/d)

Standort: Sinsheim/Einsatzgebiet: Region Heilbronn-Franken und Rhein-Neckar-Odenwald | Vollzeit | On-site

Ihre Aufgaben

- Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt im Bereich der Wartung, Instandhaltung und der Beseitigung von Störungen an Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen sowie Anlagen und Systemen der Ladeinfrastruktur (Elektromobilität)
- Der Aufbau und die Inbetriebnahme von Neuanlagen sowie Umbauarbeiten und Anpassungen an Bestandsanlagen, einschließlich der Aufmaßerstellung und Abnahme mit dem Kunden, sind ebenfalls großer Bestandteil Ihrer Verantwortlichkeiten
- Sie bearbeiten technische Dokumente, erstellen Protokolle anhand unserer betrieblichen Vorgaben und übernehmen gemeinsam mit Ihren Teammitgliedern den Rufbereitschaftsdienst gemäß Einsatzplanung

Ihr Profil

- Durch eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker, Elektroinstallateur oder Vergleichbares zeichnen Sie sich optimal für die Tätigkeiten des Servicetechnikers aus
- Um mit Ihrem modernen Servicefahrzeug ab Wohnort zu jedem Ort des Einsatzgebietes zu gelangen, benötigen Sie einen Führerschein der Klasse B
- Ein Umgang mit EDV- und IT-Werkzeugen ist für Sie keine Hürde, idealerweise bringen Sie auch Kenntnisse in Netzwerktechnik, Betriebssystemen und Microsoft Office mit
- Sie arbeiten gern selbständig und strukturiert, sind ein Teamplayer und zeichnen sich durch Ihre Zuverlässigkeit aus

Ihr Benefit

- Es erwartet Sie ein herzliches und hilfsbereites Team sowie eine teamorientierte und freundliche Unternehmenskultur
- Als internationaler Konzern bietet SWARCO einen sicheren Arbeitsplatz und die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln
- Ein großer Gestaltungs- und Verantwortungsspielraum ermöglicht es Ihnen, mit SWARCO zu wachsen
- Profitieren Sie von einer gründlichen Einarbeitung und regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen (intern und extern)
- 30 Tage Urlaub sowie eine gute Bezahlung mit Zuschlägen und Spesen sind selbstverständlich
- Sie erhalten ein sehr gut ausgestattetes und komfortables Servicefahrzeug
- Wir bieten einen 40%igen Zuschuss zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge (bAV), weit mehr als der gesetzliche Zuschuss von 15% sowie vermögenswirksame Leistungen
- Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Profitieren Sie von E-Bike-Leasing und einem jährlichen Zuschuss von 160 € für Gesundheitsvorsorge sowie Firmenfitness mit Wellhub
- Unser Angebot für Ihr persönliches Wohlbefinden: Wenn Sie es brauchen, steht Ihnen kostenfrei und unbürokratisch eine externe 1:1-Beratung zur Seite

Die Zukunft beginnt heute. Ihre auch?
Werden Sie ein Teil von SWARCO. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung via Online-Tool unter **https://jobs.swarco.com/Login/231256**

Nähere datenschutzbezogene Informationen finden Sie hier:
https://www.swarco.com/de/datenschutzinformation-fuer-bewerber

www.swarco.com

swarco

Foto: franckreporter/E+/Getty Images

AUS- & WEITER-BILDUNG

http://azubibw.de/

Viele Wege führen zum beruflichen Erfolg

Es gibt nicht den einen richtigen Weg, um beruflich Karriere zu machen. Ob Ausbildung, Studium oder duales Studium – jede Möglichkeit hat ihre Vorzüge. Wichtig ist, die eigenen Interessen, Stärken und Ziele im Auge zu behalten.

Der Weg in die Berufswelt bietet viele Möglichkeiten. Der wichtigste Schritt ist, aktiv zu werden und die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen

Ausbildung – praxisnah

Eine Ausbildung ist ideal für alle, die schnell in den Beruf einsteigen und von Anfang an praktische Erfahrung sammeln möchten. In einem Betrieb arbeiten Auszubildende direkt mit und lernen gleichzeitig in der Berufsschule das notwendige theoretische Wissen. Besonders vorteilhaft ist, dass man während der Ausbildung bereits ein Gehalt verdient. Zudem bestehen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre oft gute Chancen auf eine Übernahme im Betrieb. Wer sich weiterentwickeln möchte, kann später eine Weiterbildung absolvieren, beispielsweise zum Meister oder Techniker. Für alle, die sich intensiv mit einem Fachgebiet auseinandersetzen möchten und eine akademische Laufbahn anstreben, ist ein Studium erste Wahl.

Uni und Fachhochschule

Universitäten und Fachhochschulen bieten eine breite Auswahl an Studiengängen. Ein Studium vermittelt tiefgehendes Fachwissen, analytische Fähigkeiten und wissenschaftliches Arbeiten. Allerdings dauert es länger, bis man ins Berufsleben einsteigt, dafür bieten sich vielfältige Karrieremöglichkeiten, insbesondere in spezialisierten oder leitenden Positionen. Wer schon während des Studiums Praxiserfahrung sammelt, etwa durch Praktika oder Werkstudententätigkeiten, verbessert seine Jobchancen nach dem Abschluss erheblich.

Duales Studium

Das duale Studium kombiniert die Vorteile von Ausbildung und Studium. Studierende wechseln zwischen Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen in einem Unternehmen. Dadurch sammeln sie nicht nur wertvolle Berufserfahrung, sondern erhalten auch eine Vergütung. Diese Kombination ist besonders für Unternehmen attraktiv, da sie junge Talente gezielt ausbilden und oft nach dem Abschluss übernehmen. Wer ein duales Studium absolviert, hat also sehr gute Berufsaussichten, sollte sich aber bewusst sein, dass es eine hohe Lern- und Arbeitsbelastung mit sich bringt, denn die Voraussetzungen sind hoch und werden leicht unterschätzt.

Weiterqualifizierung

Die berufliche Entwicklung endet nicht mit der Erstausbildung oder dem Studium. Durch Weiterbildungen, Fachkurse oder ein berufsbegleitendes Studium können sich Fachkräfte weiterqualifizieren und neue Karrierewege einschlagen. Besonders in einer sich stetig wandelnden und digitalisierten Arbeitswelt sind lebenslanges Lernen und der Erwerb neuer Fähigkeiten entscheidend, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auch Umschulungen oder Aufstiegsweiterbildungen bieten Chancen, sich beruflich neu zu orientieren oder Führungspositionen zu erreichen. (red)

Foto: MarkDyer/iStock/Getty Images Plus

azubiBW

Wie geht es nach der Schule weiter? Eine Menge praktische Tipps und Orientierung bietet der Artikel (mit Video) über diesen QR-Code oder auch hier:

https://go.nussbaum.de/ausbildung-studium/

AUS- & WEITERBILDUNG

Jobs in Baden-Württemberg auf **http://azubibw.de/**

Foto: Ikonoklast_Fotografie/iStock/GettyImagesPlus

azubi BW

Glasindustrie geht neue Wege

So vielfältig wie der Hightech-Baustoff Glas einsetzbar ist, so vielseitig sind auch die Berufe in der Glasindustrie und dem Glaserhandwerk. Doch vielen Jugendlichen sind die verschiedenen Berufe rund um das Thema Glas gar nicht bekannt. Da gibt es etwa den Flachglastechnologen, den Glasveredeler, den Verfahrensmechaniker Glastechnik, aber auch kaufmännische und technische Studiengänge. Daher setzt die Glasindustrie jetzt zur Nachwuchsgewinnung die „Virtual Work Experience“ ein. Mittels moderner VR-Technik können Schüler auf eine interaktive Entdeckungsreise in die Welt der Glasberufe gehen. Sie bewegen sich realitätsnah durch Werkstätten und schneiden sogar gefahrenfrei Glas. „Unternehmen bieten jungen Leuten heute wirklich viel, um die Arbeit und auch das Leben drumherum attraktiv zu gestalten“, weiß auch Jochen Grönegräs, Hauptgeschäftsführer des Bundesverband Flachglas e.V., der die Initiative des BAGV ausdrücklich unterstützt. „Eine Ausbildung in der Glasindustrie bietet zahlreiche interessante Möglichkeiten, beste Übernahmechancen und tolle Berufsaussichten in ganz unterschiedlichen Bereichen“. (spp-o/Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e.V./red)

Infos zum Berufsbild Glaser/in auf www.nussbaum.de/go/themenartikel320/

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS:
Große Ausbildungsmöglichkeiten beim kleinsten Landkreis in Baden-Württemberg.

HOHENLOHE KREIS

GROSSE ZUKUNFT beim kleinen kreis!

Freie Ausbildungs- und Studienplätze 2025:
- Straßenwärter (m/w/d)

Freie Ausbildungs- und Studienplätze 2026:
- Beamter (m/w/d) im mittleren Verwaltungsdienst
- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
- Vermessungstechniker (m/w/d)
- Geomatiker (m/w/d)
- Straßenwärter (m/w/d)
- Hauswirtschafter (m/w/d)
- Bachelor of Arts (m/w/d) – Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- & Sozialhilfe
- Bachelor of Arts (m/w/d) – Public Management

karriere.hohenlohekreis.de

Foto: dorian2013/iStock/GettyImagesPlus

Foto: FG Trade/E+/GettyImagesPlus

Osterbrunch: Festtagsmenü oder doch lieber Fleischkäseweck?

Egal, wie du feierst – regionale Osterrezepte und Traditionen gibt's auf **NUSSBAUM.de**

Osterrezepte

Osterdeko

Osterbräuche

Geschenkideen

Ausflugsziele

JETZT ALLES RUND UM OSTERN ENTDECKEN

nussbaumwelt.net/osterfest

HAUS & ENERGIE

Warmwasser: Mit Umweltwärme Kosten sparen

Die Warmwasserbereitung per Zentralheizung macht etwa zehn Prozent der jährlichen Heizkosten aus. Eine Alternative ist die Warmwasserbereitung mit einer sogenannten Brauchwasser- oder Warmwasserwärmepumpe.

Eine Brauchwasserwärmepumpe (auch Warmwasserwärmepumpe genannt) setzt auf kostenfreie Umweltenergie, die sie mit einem elektrisch angetriebenen Prozess nutzbar macht. ist auch eine Alternative zu Durchlauferhitzer, Boiler oder Kombitherme.

Luft erwärmt Wasser

Das Gerät besteht im Wesentlichen aus zwei Bauteilen. Im unteren Bereich befindet sich ein isolierter Speicher für Trinkwasser. In diesem wird das kalte Wasser aus der Leitung erwärmt und bis zum Bedarf im Haus bevorratet. Auf dem Speicher sitzt ein kompaktes Luft-Wasser-Wärmepumpenmodul. Es saugt Luft aus der Umgebung an und nutzt die darin gespeicherte Energie für die Warmwasserbereitung. Das funktioniert sogar dann, wenn die Temperatur der Luft unter der gewünschten Warmwassertemperatur liegt. Dazu geht die Wärme der Umgebungsluft zunächst auf ein Kältemittel über, das dadurch verdampft. Anschließend wird es von einem Verdichter erhitzt, um Wärme an das Trinkwasser abgeben zu können. Das Kältemittel kühlt sich dabei ab. Es nimmt seinen Ausgangszustand ein und der Kreislauf beginnt von vorn.

Sparsam

Die Luft, der eine Brauchwasserwärmepumpe Energie entzieht, stammt in der Regel aus dem Keller. Sie heizt sich durch Wärmegewinne aus dem Haus, dem Erdreich oder von alten Heizkesseln auf, ist aber nicht unbegrenzt verfügbar. Diesem Umstand wird eine Brauchwasserwärmepumpe durch ihre vergleichsweise geringe Leistung gerecht. Sie saugt kontinuierlich wenig Luft aus dem Haus an und erhitzt das Wasser im Speicher damit allmählich. Die Lufttemperatur bleibt dadurch höher. Der Verdichter verbraucht weniger Strom und die Kosten der Warmwasserbereitung sinken. Kalt duschen müssen Verbraucher dennoch nicht. Denn durch den zum eigenen Warmwasserbedarf ausgelegten Speicher ist immer ausreichend Warmwasser vorhanden.

Auch im Altbau

Sollte es doch einmal knapp werden, liefert eine elektrische Heizpatrone schnell Wärme nach. Da die Brauchwasser- oder Warmwasserwärmepumpe nur das Trinkwasser erhitzt, spielt der Zustand des Gebäudes kaum eine Rolle. So kann die Wärmepumpe auch im Altbau installiert werden. Wichtig ist jedoch ein Aufstellraum, an dem ausreichend milde Luft verfügbar ist. Nötig sind etwa 350 Kubikmeter pro Stunde, die im besten Falle aus Haus und Keller kommen. Haben diese eine Temperatur von sieben Grad Celsius, arbeitet die Warmwasserbereitung mit einer Leistungszahl von drei. Das heißt: Eine Kilowattstunde Strom genügt, um drei Kilowattstunden Wärme bereitzustellen.

Beraten lassen

Der SHK-Fachbetrieb des Vertrauens berät umfassend.
(Energie-Fachberater.de/red)

NUSSBAUM

Wie so eine Wärmepumpe funktioniert (mit Video), welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie man die maximale Effizienz herausholen kann, lesen Sie hier:

https://go.nussbaum.de/warmwasser/

Foto: SolStock/E+/Getty Images Plus

Ein Oster-Ausflug ins Schwimmbad ist immer eine gute Idee.

Foto: Imgorthand/E+/Getty Images

Osterfeiertage: Ausflugstipps für Baden-Württemberg

Osterzeit ist Familienzeit! Das verlängerte Wochenende kann man prima für einen Ausflug im Ländle nutzen. Die nussbaum.de-Redaktion hat da ein paar Ideen.

Besuch in der Kirche, Brunch, Ostereiersuche im Garten und dann noch ein Osterspaziergang. Anschließend versackt die ganze Familie auf der Couch? Das muss nicht sein! Unsere Ausflugstipps in ganz Baden-Württemberg sorgen für Abwechslung an den Osterfeiertagen.

Zeppelin Museum Friedrichshafen

Mehr als 1.500 Originalexponate sowie historische Ton-, Film- und Bildaufnahmen nehmen große und kleine Besucher mit auf eine Reise in die Geschichte der Luftschifffahrt. Wie funktioniert das Kultobjekt Zeppelin, wie kann etwas so Großes überhaupt abheben? Wie kam der Graf von Zeppelin auf die Idee und wie hat er sie verwirklicht? Zudem gibt es eine Kunstsammlung mit Werken großer Meister aus Süddeutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

Fahrradtour

Eine Radtour mit der ganzen Familie ist – sofern das Wetter mitspielt – immer eine gute Idee für die Ostertage. Die eigene Umgebung entdecken und mit neuen Augen sehen, einkehren in einem Lokal oder Eiscafé und einfach mal die Seele baumeln lassen… Schöne Radwege gibt es eigentlich überall, jedoch sollte man auf das Gelände achten. Sind kleinere Kinder oder Oma und Opa dabei (und haben diese kein E-Bike), wählt man eine flachere Tour. Sind alle Mitradler fit, kann es auch eine anspruchsvollere Strecke sein. Auf dem Skulpturenradweg bei Osterburken gibt es unterschiedliche Kunstobjekte am Wegesrand zu bestaunen. Die Hofladen-Radtour bei Bühl führt ins badische Schlaraffenland. Der Neckartalradweg ist fast 400 km lang – von Mannheim bis nach Villingen finden hier alle einen Abschnitt, der für ihr Fitnessniveau geeignet ist!

Ausflug ins Erlebnisbad

Ein Ausflug zu einem der zahlreichen Erlebnisbäder in Baden-Württemberg ist eine tolle Idee für die ganze Familie: Die Kids können sich am und im Wasser so richtig austoben, rutschen und Spaß haben. Die Erwachsenen finden ebenfalls Gelegenheit, das innere Kind mal wieder rauszulassen und sich im kühlen Nass zu amüsieren. Oder aber in der Sauna abzuschalten bzw. weitere Wellness-Angebote zu nutzen. Denn der Osterausflug soll nicht nur den Kleinen, sondern auch den Großen gefallen.

Geocaching

Wie wäre es am Osterwochenende mit einer „Schnitzeljagd"? Geocaching wird nämlich oft als solche bezeichnet, oder als „Schatzsuche". Verschiedene Touren bieten unterschiedliche Hintergrundgeschichten und Aufgaben, die es zu erfüllen gilt. Ein Spaß für die ganze Familie, der nicht nur Spannung und Spaß, sondern auch Bewegung und Abwechslung an der frischen Luft verspricht. Das toppt die Ostereiersuche um ein Vielfaches!
(ao/red)

Geocaching macht Spaß und bringt die ganze Familie an die frische Luft.

Foto: leaf/iStock/Getty

NUSSBAUM

Weitere Tipps für spannende Ostertage im Ländle, Videos zu einzelnen Ausflugszielen und vor allem jede Menge Spar-Vorteile für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/osterspass

Transfer PRATZ

Krankenfahrdienst sitzend

- DIALYSE
- CHEMO
- REHA
- BESTRAHLUNG
- ARZTFAHRTEN

Kupferzell
www.Transfer-Pratz.de
07944 942484

... das Ende Ihrer Suche eines guten, zuverlässigen Fahrdienstes!

Roth GEMÜSEBAU

Blattsalate, Radies, Rettich
Tomaten- & Gurkenpflanzen fürs Gewächshaus, Salat- & Kohlpflanzen, Topfkräuter, Kohlrabi, Mangold, Karotten, uvm.
Öffnungszeiten:
Di. & Fr., 8.00 - 12.30 & 13.00 - 18.00 Uhr
Gemüsebau Roth GbR · Elchhof 1 · 74632 Neuensteln · Tel. 07942-2284
www.gemuesebau-roth.de · Instagram: gemuesebauroth

GEBERT Möbelgestaltung
Felix-Wankel-Str. 4 · Neuenstein
www.gebert-online.de
Tel. 0 79 42/91 10-0

GOLD ANKAUF SCHÄFER

Goldankauf Schäfer
Ihre Mobiler Goldankauf
Wir kaufen:
- Zahngold
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Altgold

Ihr Ansprechpartner : Herr Schäfer
Tel: 0151- 144 33 699

Tag der offenen Tür!
am 27. 04. 2025
von 13–17 Uhr beim
Frühling im Städtle
Lernen Sie uns kennen und entdecken Sie unsere Wohlfühlangebote.

Massage und Wohlbefinden
Sigrid Riedling
Ayurveda - Massagetherapeutin

MEDIZINISCHE FUßPFLEGE
SABINE SCHUH
Wellness für Ihre Füße
Vorstadt 11 · Telefon: 0162 - 97 911 38 oder 0174 / 88 88 88 9

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
Seit 1934
Polstereihandwerk mit Tradition
Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

SCHULTE
Geflügelauslieferung
Junghennen usw.
BITTE VORBESTELLEN!
DO, 24.4. + 5.6. + 17.7.2025
Kirchensall, Rathaus 13.00 Uhr
Neuenstein, WLZ/Bahnhof 13.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de

NUSSBAUM Club

HolidayPark GmbH
(Plopsaland Deutschland)
Holiday-Park-Straße 1-5
67454 Haßloch/Pfalz
www.holidaypark.de

5 € Nachlass auf das „Einzelticket ≥ 1,40 m"

Im Holiday Park Germany werden magische Geschichten, geliebte Kindheitshelden und aufregende Abenteuer zum Leben erweckt. Biene Maja und ihre Freunde entführen die Gäste in eine Welt voller unvergesslicher Abenteuer.

Vorteil kann online mit dem nebenstehenden PLU-Code eingelöst werden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Aktionstickets von Umtausch/Rücknahme ausgeschlossen. Nur gültig im Holiday Park/Plopsaland Deutschland.

Gültig bis 02.11.2025

Code: 8088

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Michael Seck
- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Hohelohe-Kreis
Herr Seck 0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Hohelohe-Kreis
Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim